
Konsolidierter Gesamtabschluss 2012

Stadt Osnabrück

Impressum

Herausgeber

Stadt Osnabrück

Fachbereich Finanzen und Controlling

Fertigstellungsdatum

21.08.2014

Für Rückfragen melden Sie sich bitte unter:

rechnungswesen@osnabrueck.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

I.	Vorbemerkungen	5
II.	Gesamtbilanz	7
	1. Komprimierte Darstellung.....	7
	2. Ausführliche Darstellung	8
III.	Gesamtergebnisrechnung	10
IV.	Konsolidierungsbericht	11
V.	Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss	19
	1. Gesetzliche Vorschriften	19
	2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises	21
	3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	24
	4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	26
	5. Erläuterungen einzelner Positionen.....	29
	6. Kapitalflussrechnung.....	41
	7. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.....	42
	8. Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind	46
	9. Sonstige Angaben.....	46
VI.	Konsolidierte Anlagen.....	51
	1. Anlagenübersicht	51
	2. Forderungsübersicht	55
	3. Schuldenübersicht	57

Liebe Leserinnen und Leser,

mit diesem Druckwerk legen wir Ihnen mittlerweile den zweiten konsolidierten Gesamtabschluss vor, der die große wirtschaftliche Bedeutung der Stadt einschließlich ihrer Beteiligungen für den Standort Osnabrück widerspiegelt. Konzern Stadt: Das sind die Verwaltung und zahlreiche Gesellschaften wie die Stadtwerke, das Klinikum, die Volkshochschule oder auch die Osnabrückhalle, die sich vollständig oder teilweise im Eigentum der Stadt befinden. Dieser Konzern Stadt bietet ein enormes Angebot an Leistungen an und trägt so zur hohen Lebensqualität in Osnabrück bei.

Ein derartiges Leistungsangebot erfordert aber einen hohen finanziellen Kraftakt. Ziel des vorliegenden konsolidierten Gesamtabschlusses 2012 ist es, einen gesamtstädtischen Überblick über die Höhe und Zusammensetzung der Finanzen zu geben. Ein rein zahlengestütztes Werk reicht jedoch nicht aus, um sich einen umfassenden Eindruck zu verschaffen. Aus diesem Grund wird auch auf die aktuellen Chancen und Risiken in den einzelnen Aufgabenfeldern hingewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich sowohl die konzernweiten Geldschulden als auch die Vermögenswerte erhöht. Dazu haben die im Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenbereiche unterschiedlich beigetragen. Während die Gewerbesteuer auf ein erfreuliches Allzeithoch gestiegen ist, bleibt die aktuelle Lage im Gesundheitsbereich angespannt. Der Blick auf das zurückliegende Jahr zeigt, dass konzernweit sparsam und wirtschaftlich gehandelt werden muss, um die finanzwirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Stadt Osnabrück langfristig zu sichern.

Ich wünsche Ihnen nun viel Vergnügen beim Lesen!



Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Thomas Fillep'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Thomas Fillep

I. Vorbemerkungen

Die erfreuliche Entwicklung der deutschen Wirtschaft spiegelt sich auch im Gesamtabschluss 2012 der Stadt Osnabrück wieder. Der konzernweite Jahresüberschuss erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 29.997 T€ (Vorjahr: 9.461 T€). Aufgrund des positiven Ergebnisses konnten Kredite zurückgeführt und die Verlustvorträge aus den Vorjahren weiter reduziert werden. Das positive Gesamtergebnis 2012 ist – wie auch der Einzelabschluss 2012 der Kernverwaltung – maßgeblich von der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer geprägt. Die Erträge aus der Gewerbesteuer stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 37.881 T€ auf 112.984 T€ (Vorjahr: 75.103 T€).

Die finanzielle Lage der in den Gesamtabschluss einbezogenen Gesellschaften ist höchst unterschiedlich zu beurteilen. Während sich die Kernverwaltung von der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise leicht erholen konnte, bleibt die Lage im Klinikum Osnabrück angespannt. Auch das in 2011 erworbene Klinikum Osnabrücker Land hat das Gesamtergebnis belastet. Das Jahresergebnis der Stadtwerke verringerte sich gegenüber dem Vorjahr spürbar. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf gesunkene Erlöse aus dem Stromverkauf an Handelspartner und Weiterverteiler in Höhe von 26 Mio. € zurückzuführen.

Der Haushaltsplan 2013 der Kernverwaltung sieht einen Jahresfehlbetrag von knapp 10 Mio. € vor. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke sieht für 2013 einen gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Jahresüberschuss von 1,8 Mio. € vor. Die Wirtschaftspläne des Klinikums Osnabrücks und Klinikum Osnabrücker Land weisen mit - 2 Mio. € bzw. - 1 Mio. € ebenfalls negative Prognosen für 2013 aus. Die Ergebnisse der beiden Eigenbetriebe Osnabrücker Service Betrieb und Immobilien und Gebäudemanagement dürften sich in 2013 nur geringfügig auf das Gesamtergebnis auswirken. Der Grund: Ein Großteil ihrer Erlöse erhalten die Eigenbetriebe von der Kernverwaltung und werden daher im Gesamtabschluss konsolidiert.

Neben den bestehenden volatilen Geschäftstätigkeiten in den einzelnen Aufgabenbereichen wirken sich auch Änderungen in der städtischen Beteiligungsstruktur auf den Gesamtabschluss aus. Details zu den einzelnen Beteiligungen können aus dem Beteiligungsbericht und den Jahresabschlüssen der Tochtergesellschaften entnommen werden.

II. Gesamtbilanz

1. Komprimierte Darstellung

Aktiva	31.12.2012 -Euro-	31.12.2011 -Euro-	Passiva	31.12.2012 -Euro-	31.12.2011 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	68.583.255,69	66.905.735,94	1. Nettoposition		
2. Sachvermögen	1.653.573.622,98	1.638.151.189,88	1.1 Basis-Reinvermögen	516.854.963,27	516.096.428,34
3. Finanzvermögen	212.999.687,57	187.172.132,31	1.2 Rücklagen	138.778.384,22	137.730.322,97
4. Liquide Mittel	32.251.034,24	26.018.696,42	1.3 Bilanzergebnis	-804.144,02	-29.887.351,42
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.864.081,24	15.429.160,44	1.4 Sonderposten	299.198.651,83	295.381.665,61
				954.027.855,30	919.321.065,50
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	446.715.508,60	374.647.577,24
			2.1.3 Liquiditätskredite	107.884.174,95	150.560.375,90
				554.599.683,55	525.207.953,14
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	539.749,00	677.438,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.352.293,96	53.079.044,08
			2.4 Transferverbindlichkeiten	835.857,54	378.554,10
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	40.191.091,10	48.459.456,03
				90.918.991,60	102.594.492,21
				645.518.675,15	627.802.445,35
			3. Rückstellungen	333.839.190,74	334.337.051,41
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	49.885.960,53	52.216.352,73
	1.983.271.681,72	1.933.676.914,99		1.983.271.681,72	1.933.676.914,99

2. Ausführliche Darstellung

Aktiva		31.12.2012 -Euro-	31.12.2011 -Euro-	Passiva		31.12.2012 -Euro-	31.12.2011 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen				1. Nettoposition			
1.1	Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger	1.390.055,45	2.212.068,63	1.1	Basis-Reinvermögen		
1.2	Konzessionen	611.939,00	383.512,00	1.1.1	Reinvermögen	594.527.936,03	593.769.401,10
1.3	Lizenzen	2.836.388,09	5.290.966,06	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-77.672.972,76	-77.672.972,76
1.4	Ähnliche Rechte	1.629.387,01	1.629.387,01			516.854.963,27	516.096.428,34
1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	56.112.092,83	54.331.053,92				
1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	1.459.866,22	1.592.581,33	1.2	Rücklagen		
1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	4.543.527,09	1.466.166,99	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	135.101.988,17	108.300.486,70
		68.583.255,69	66.905.735,94	1.2.2	Zweckgebundene Rücklagen	3.630.915,84	3.241.783,53
				1.2.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	45.081,80	44.454,48
2. Sachvermögen				1.2.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtjahresergebnis	398,41	627,32
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	117.700.237,94	118.153.095,06	1.2.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	26.142.970,94
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	510.233.538,82	513.276.397,62			138.778.384,22	137.730.322,97
2.3	Infrastrukturvermögen	489.882.576,23	484.820.603,30	1.3	Bilanzergebnis		
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.362.071,87	2.495.568,77	1.3.1	Gewinn-/Verlustvortrag	-30.800.828,33	-39.348.637,26
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.942.499,88	19.880.710,78	1.3.2	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	29.996.684,31	9.461.285,84
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	391.705.208,34	391.659.660,03			-804.144,02	-29.887.351,42
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	40.895.399,07	41.207.174,05	1.4	Sonderposten		
2.8	Vorräte	19.088.311,41	19.988.149,66	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	231.293.070,24	231.871.652,93
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	61.763.779,42	46.669.830,61	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	29.462.216,16	28.469.544,96
		1.653.573.622,98	1.638.151.189,88	1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
				1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
				1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	11.414.152,92	7.862.911,63
				1.4.6	Sonstige Sonderposten	27.029.212,51	27.177.556,09
						299.198.651,83	295.381.665,61
						954.027.855,30	919.321.065,50

	31.12.2012	31.12.2011		31.12.2012	31.12.2011
3. Finanzvermögen			2. Schulden		
3.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern			2.1 Geldschulden		
3.1.2 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	1.373.992,52	1.424.324,93	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	446.715.508,60	374.647.577,24
	1.373.992,52	1.424.324,93	2.1.3 Liquiditätskredite	107.884.174,95	150.560.375,90
				554.599.683,55	525.207.953,14
3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	539.749,00	677.438,00
3.2.1 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	0,00	2.818.791,33	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.352.293,96	53.079.044,08
3.2.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	4.333.243,34	536.732,00			
	4.333.243,34	3.355.523,33	2.4 Transferverbindlichkeiten		
3.3 Anteile an sonstige Aufgabenträgern	16.162.492,55	11.961.880,44	2.4.1 Transferverbindlichkeiten	835.857,54	378.554,10
3.4 Anteile an Sondervermögen			2.4.7 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
3.4.2 Anteile an Sondervermögen mit untergeordneter Bedeutung	2.745.158,24	3.047.241,45		835.857,54	378.554,10
	2.745.158,24	3.047.241,45	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	40.191.091,10	48.459.456,03
3.5 Ausleihungen	10.628.508,49	10.429.837,97		645.518.675,15	627.802.445,35
3.6 Wertpapiere	46.441.617,98	43.693.018,28	3. Rückstellungen		
3.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.034.893,02	9.146.048,39	3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	201.001.695,07	199.923.524,98
3.8 Forderungen aus Transferleistungen	1.691.345,98	1.630.726,26	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	23.217.539,80	12.537.788,07
3.9 Privatrechtliche Forderungen	77.136.041,19	90.235.171,81	3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	7.035.683,63	7.279.194,56
3.10 Sonstige Vermögensgegenstände	39.452.394,26	12.248.359,45	3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	45.924.889,08	47.360.748,57
	212.999.687,57	187.172.132,31	3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	9.714.763,76	9.877.816,13
4. Liquide Mittel	32.251.034,24	26.018.696,42	3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	3.319,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.864.081,24	15.429.160,44	3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	2.731.157,60	2.926.935,62
			3.8 Andere Rückstellungen	44.213.461,80	54.427.724,48
				333.839.190,74	334.337.051,41
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	49.885.960,53	52.216.352,73
	1.983.271.681,72	1.933.676.914,99		1.983.271.681,72	1.933.676.914,99

III. Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2012 -Euro-	Ergebnis 2011 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-
	Ordentliche Gesamterträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	206.972.441,04	163.776.767,09	43.195.673,95
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.068.945,25	94.223.773,54	-4.154.828,29
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	10.261.598,58	9.663.735,47	597.863,11
4	Sonstige Transfererträge	7.704.831,42	7.907.122,04	-202.290,62
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.776.149,34	69.246.641,73	1.529.507,61
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	489.787.684,11	497.725.908,44	-7.938.224,33
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.566.539,32	75.508.836,63	2.057.702,69
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.611.916,58	7.093.181,58	1.518.735,00
9	Aktivierete Eigenleistungen	5.469.548,64	5.583.453,52	-113.904,88
10	Bestandsveränderungen	691.218,48	1.887.757,42	-1.196.538,94
11	Sonstige ordentliche Erträge	41.363.521,09	37.591.576,38	3.771.944,71
12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	263.245,78	0,00	263.245,78
13	= Summe ordentliche Gesamterträge	1.009.537.639,63	970.208.753,84	39.328.885,79
	Ordentliche Gesamtaufwendungen			
14	Aufwendungen für aktives Personal	-254.682.296,05	-238.408.611,56	-16.273.684,49
15	Aufwendungen für Versorgung	-14.408.579,46	-11.785.986,60	-2.622.592,86
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-322.137.538,30	-313.430.096,86	-8.707.441,44
17	Abschreibungen	-71.890.321,23	-65.832.567,53	-6.057.753,70
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-28.028.369,14	-29.530.866,02	1.502.496,88
19	Transferaufwendungen	-164.002.306,41	-154.483.946,40	-9.518.360,01
20	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-127.409.536,01	-148.739.356,87	21.329.820,86
21	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	-6.030,00	0,00	-6.030,00
22	= Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	-982.564.976,60	-962.211.431,84	-20.353.544,76
23	Ordentliches Gesamtergebnis	26.972.663,03	7.997.322,00	18.975.341,03
24	außerordentliche Erträge	12.317.847,34	2.761.102,31	9.556.745,03
25	außerordentliche Aufwendungen	-9.293.427,65	-1.296.511,15	-7.996.916,50
26	Außerordentliches Gesamtergebnis	3.024.419,69	1.464.591,16	1.559.828,53
27	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	29.997.082,72	9.461.913,16	20.535.169,56

IV. Konsolidierungsbericht

Der Konzern Stadt Osnabrück weist für das Jahr 2012 einen Gesamtjahresüberschuss von 30 Mio. € aus (2011: 10 Mio. €). Das positive Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf den deutlichen Überschuss im Kernhaushalt zurückzuführen.

Die **ordentlichen Erträge** aus der gewöhnlichen Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit stiegen um 39 Mio. € auf nunmehr 1.009 Mio. € (2011: 970 Mio. €). Maßgeblichen Anteil an den gestiegenen Erträgen hatte der sprunghafte Anstieg der Gewerbesteuer um 38 Mio. € auf 113 Mio. € (2011: 75 Mio. €). Während sich die ordentlichen Erträge in der Kernverwaltung gegenüber dem Vorjahr um 48 Mio. € auf 418 Mio. € erhöhten (Vorjahr: 370 Mio. €), verringerten sich die Erträge der verselbständigten Aufgabenträger gegenüber Dritten um 13 Mio. € auf 587 Mio. € (2011: 600 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf gesunkene Erlöse der Stadtwerke aus dem Stromverkauf an Handelspartner und Weiterverteiler in Höhe von 26 Mio. € zurückzuführen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der fünf ertragsstärksten Aufgabenträger im Konzern auf:

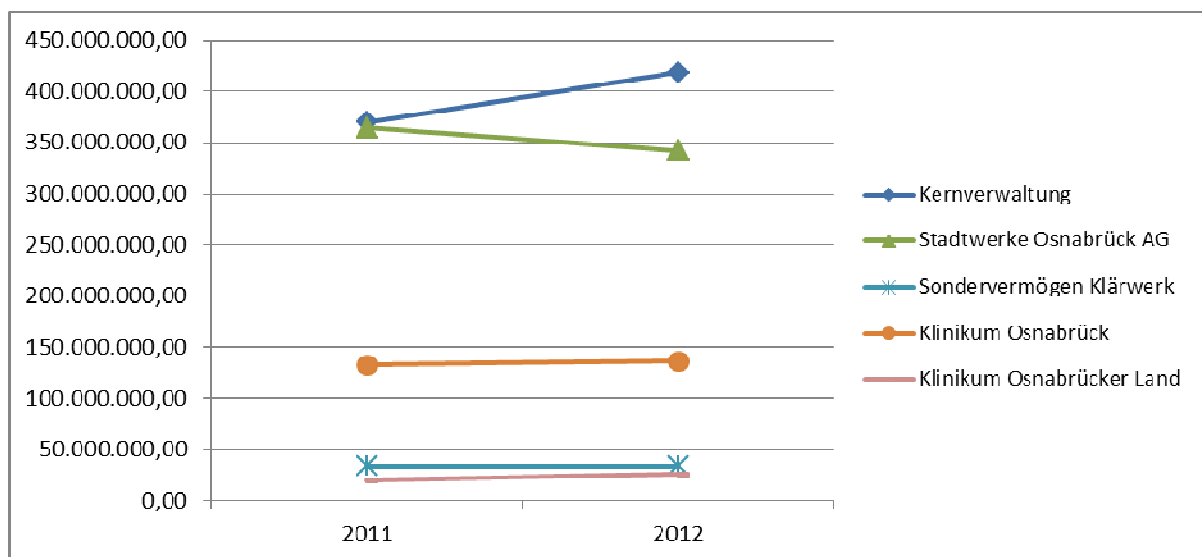


Abbildung: Erträge wesentlicher Aufgabenträger von Dritten

In 2012 waren die Tochtergesellschaften für 58 % der Gesamterträge im Konzern verantwortlich (2011: 62 %). Der überwiegende Teil der Erträge gegenüber Dritten verteilen sich dabei auf die Stadtwerke AG 342 Mio. € (2011: 365 Mio. €), Klinikum Osnabrück GmbH 136 Mio. € (2011: 133 Mio. €), Sondervermögen Klärwerk und Kanalbetrieb 34 Mio. € (2011: 33 Mio. €) und Klinikum Osnabrücker Land 26 Mio. € (2011: 20 Mio. €).

Die übrigen Erträge gegenüber Dritten verteilen sich auf folgende Aufgabenträger: Eigenbetrieb Osnabrücker ServiceBetrieb 26 Mio. € (2011: 28 Mio. €), Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement 9 Mio. € (2011: 4 Mio. €), OPG 9 Mio. € (2011: 9 Mio. €), OBG 4 Mio. € (2011: 8 Mio. €). Der Osnabrücker ServiceBetrieb erhält 71 % seiner Erträge durch konzernerneigene Gesellschaften, vornehmlich durch die Kernverwaltung. Der Eigenbetrieb Immobilien erhielt in 2012 insgesamt 94 % der Erträge durch konzernerneigene Einheiten, ganz überwiegend von der Kernverwaltung. Da derartige konzerninterne Leistungsbeziehungen im Gesamtabschluss eliminiert werden, ist der Anteil an Erträgen gegenüber Dritten an den Gesamterträgen relativ gering. Gleiches gilt für die OBG, dessen Umsätze ebenfalls zu einem großen Teil aus konzerninternen Einheiten generiert werden.

Die **ordentlichen Aufwendungen** erhöhten sich in 2012 um 20 Mio. € auf insgesamt 982 Mio. € (2011: 962 Mio. €). Die Steigerung ist u. a. auf eine erhöhte Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land Niedersachsen um 5 Mio. € auf 17 Mio. € (2011: 12 Mio. €), auf gestiegene Personalkosten um 7 Mio. € auf 79 Mio. € (2011: 71 Mio. €) im Kernhaushalt, um 7 Mio. € auf 83 Mio. € (2011: 76 Mio. €) im Klinikum Osnabrück sowie um 5 Mio. € auf 10 Mio. € (2011: 15 Mio. €) im Klinikum Osnabrücker Land zurückzuführen. Die nachfolgende Grafik zeigt, aus welchen Bereichen die Aufwendungen gegenüber Dritten stammen:

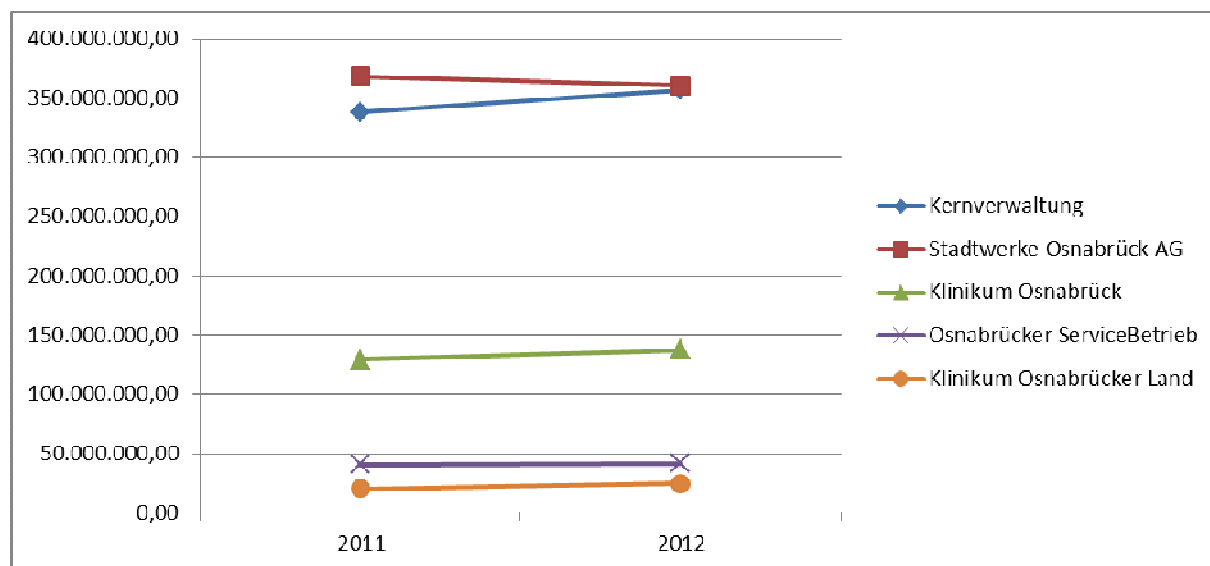


Abbildung: Aufwendungen wesentlicher Aufgabenträger gegenüber Dritten

In 2012 waren die Tochtergesellschaften für 64 % der Gesamtaufwendungen im Konzern verantwortlich (2011: 65 %). Die Aufwendungen gegenüber Dritten verteilen sich dabei wie folgt: Stadtwerke AG 360 Mio. € (2011: 368 Mio. €), Klinikum Osnabrück 137 Mio. € (2011: 130 Mio. €), Osnabrücker ServiceBetrieb 41 Mio. € (2011: 41 Mio. €), Eigenbetrieb

Immobilien und Gebäudemanagement 36 Mio. € (2011: 36 Mio. €), Klinikum Osnabrücker Land 25 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €), Sondervermögen Klärwerk und Kanalbetrieb 8 Mio.€ (Vorjahr: 9 Mio. €) und OPG 9 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €). Eine detailliertere Zusammensetzung einzelner Aufwandspositionen auf die jeweilige Gesellschaft kann aus Abschnitt 5 entnommen werden. Insgesamt schließt das Jahr 2012 mit einem **ordentlichen Gesamtergebnis** von 27 Mio. € ab (Vorjahr: 8 Mio. €).

Das außerordentliche Gesamtergebnis 2012 ist mit 3 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) ebenfalls positiv. Die außerordentlichen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9,5 Mio. € auf 12 Mio. € an. Die **außerordentlichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf der im Finanzanlagevermögen gehaltenen Beteiligung an der OPG-Parking in Höhe von 6,2 Mio. € und Gewinnen aus Verkäufen von Anlagevermögen bei den Stadtwerken in Höhe von 3,6 Mio. €. Die **außerordentlichen Aufwendungen** erhöhten sich in 2012 um 8 Mio. € auf 9,3 Mio. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Einzelwertberichtigung bezüglich der Kaufpreisforderung aus dem Verkauf der Anteile an der OPG-Parking in Höhe von 4,8 Mio. € zurückzuführen. Die nachfolgende Grafik fasst die Entwicklung und Zusammensetzung des Jahresüberschusses zusammen:

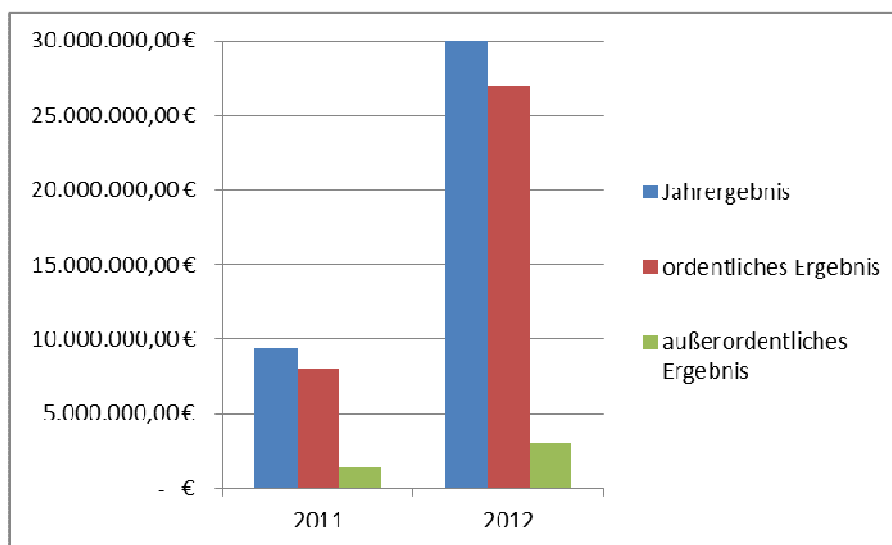


Abbildung: Entwicklung Jahresergebnis

Festzustellen ist, dass die einzelnen Aufgabenbereiche in sehr unterschiedlichem Maße zum positiven Gesamtergebnis beigetragen haben. Während die Kernverwaltung und Stadtwerke maßgeblich zum positiven Ergebnis beigesteuert haben, belasteten die Einzelabschlüsse des Klinikums Osnabrücks mit einem Jahresfehlbetrag von 5,1 Mio. € (Vorjahr: + 0,5 Mio. €) und das Klinikum Osnabrücker Land mit einem Jahresfehlbetrag von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) das Gesamtergebnis 2012.

Aufgrund des positiven Jahresergebnis 2012 konnte die **Eigenkapitalquote** gegenüber dem Vorjahr auf 33 % (Vorjahr: 32 %) gesteigert werden. Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital an und gilt als wichtiger Gradmesser für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Die bilanzielle Eigenkapitalquote für den Konzern kann als hoch eingeschätzt werden. Die Eigenkapitalquoten innerhalb der verschiedenen Aufgabenträger weisen jedoch zum Teil deutliche Unterschiede und Entwicklungen aus, wie die nachfolgende Grafik für ausgewählte Aufgabenträger zeigt:

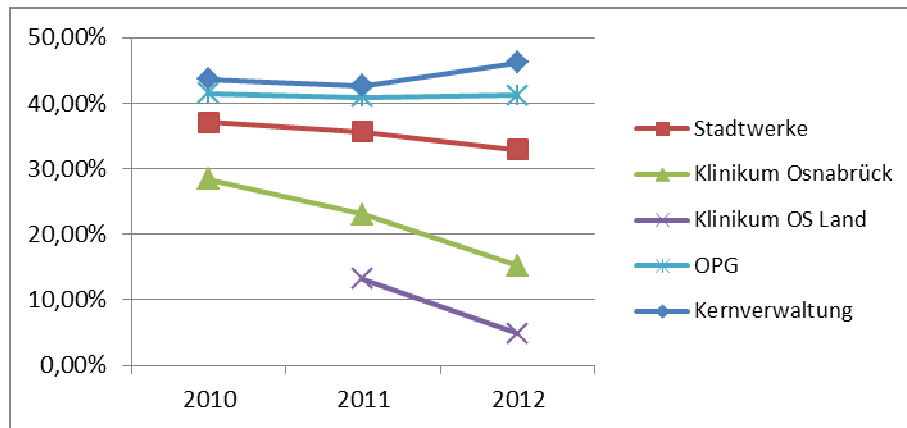


Abbildung: bilanzielle Eigenkapitalquote

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Kernverwaltung stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozentpunkte auf 45,9 % (2011: 42,6 %, 2010: 43,6 %). Das bilanzielle Eigenkapital der Stadtwerke verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Prozentpunkte auf 33,0 % (2011: 35,6, 2010: 37,1 %) aufgrund eines starken Anstiegs der Geldschulden. Die aktuell schwierige wirtschaftliche Lage im Klinikum Osnabrück und Klinikum Osnabrücker Land spiegelt sich auch in den beiden Einzelabschlüssen wieder. Die Eigenkapitalquote im Einzelabschluss des Klinikums Osnabrück sank im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Prozentpunkte auf 17,5 % (2011: 23,0 %, 2010: 28,4 %). Im Klinikum Osnabrücker Land reduzierte sich die Eigenkapitalquote um 8,2 % Prozentpunkte auf 4,9 % (2011: 13,1 %). Demgegenüber bleibt die Eigenkapitalquote der OPG mit 41,0 % auf einem konstanten, soliden Stand (2011: 40,9 %, 2010: 41,5 %). Die Eigenbetriebe Osnabrücker ServiceBetrieb und Immobilien und Gebäudemanagement sowie die OBG finanzieren sich im Vergleich zu den anderen Gesellschaften überwiegend durch Zuwendungen der Kernverwaltung bzw. Gewinnausschüttungen. Die Ausstattung mit Eigenkapital ist daher in besonderem Maße durch die Kernverwaltung bestimmt.

Der ganz überwiegende Teil der Investitionen erfolgte in 2012 in das Sachanlagevermögen. Die **Brutto-Investitionen** in das Sachanlagevermögen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 13,8 Mio. € auf 80,6 Mio. € (Vorjahr: 944 Mio. €). Werden die Brutto-

Investitionen um die jährlichen Abschreibungen vermindert, ergeben sich die **Netto-Neuinvestitionen**. Auch bei der Betrachtung der Netto-Neuinvestitionen sind deutliche Unterschiede in der Investitionshöhe zwischen den einzelnen Konzerneinheiten festzustellen. Die nachfolgende Grafik zeigt auf, wie sich die Netto-Neuinvestitionen in das Sachanlagevermögen bei den einzelnen Aufgabenträgern seit 2011 entwickelt haben.

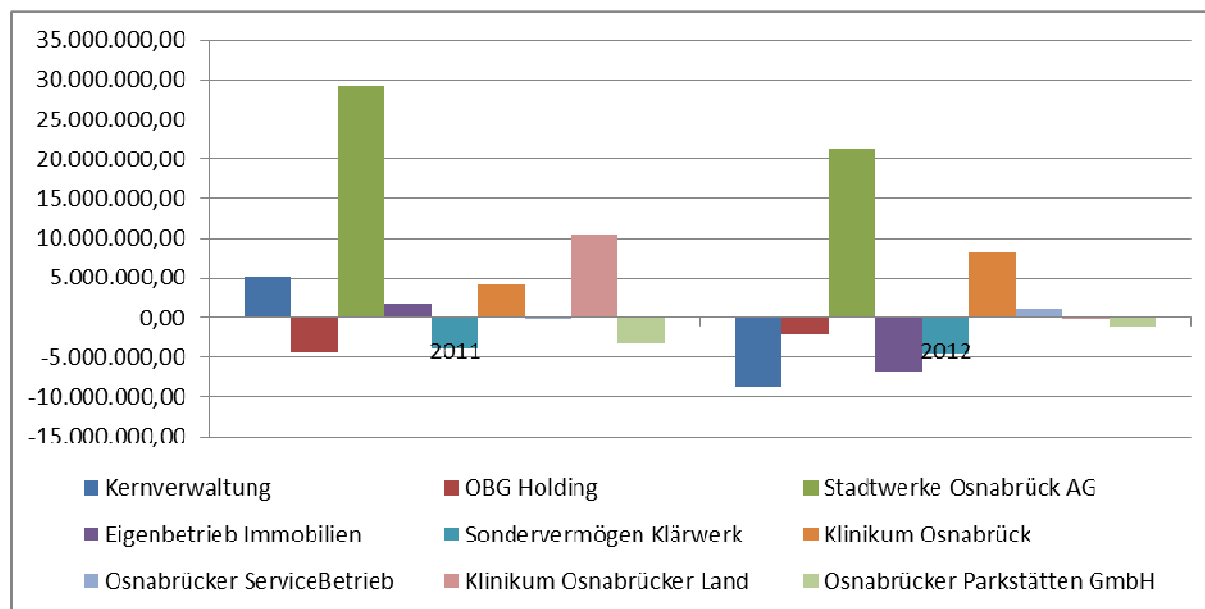


Abbildung: Netto-Neuinvestitionen im Konzern

Unmittelbar sichtbar wird das sehr hohe Investitionsvolumen der Stadtwerke in das Sachvermögen, dass in 2012 insgesamt 21 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) betrug und damit einen Großteil der Gesamtinvestitionen ausmachten. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die leitungsgebundenen Medien im Geschäftsfeld der Ver- und Entsorgung (25 Mio. €). Das Klinikum Osnabrück erhöhte die Netto-Neuinvestitionen ins Sachanlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 4 Mio. € auf 8 (Vorjahr: 4 Mio. €). Die Investitionen erstrecken sich insbesondere in den Bau für das Zentrum für Geriatrie und Frührehabilitation (ZGF). Mit Ausnahme des Eigenbetriebs Immobilien und Gebäudemanagement deckten die Investitionen in etwa den Werteverlust durch Abschreibungen.

Die getätigten Netto-Neuinvestitionen sind eng mit der Frage verbunden, ob diese aus eigenen Mitteln oder über Kredite finanziert worden sind. Die **Netto-Neuverschuldung** über Kredite konnte gegenüber dem Vorjahr um 11 Mio. € auf 15 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) reduziert werden. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Netto-Neuverschuldung in den einzelnen Aufgabenbereichen auf.

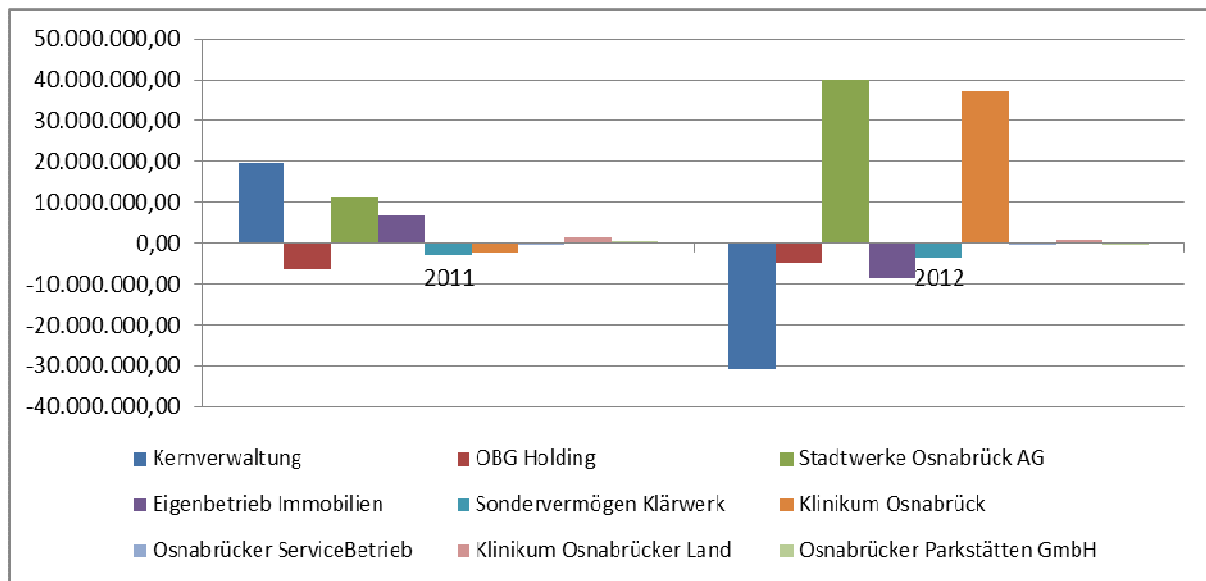


Abbildung: Netto-Neuerschuldung im Konzern

Während die Kernverwaltung ihre Geldschulden um 31 Mio. € reduzieren konnte, erhöhten sich die Geldschulden der Stadtwerke um 40 Mio. € auf 81 Mio. € (2011: 41 Mio. €) und des Klinikums Osnabrück um 37 Mio. € auf 43 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €). Der Erhöhung der Schulden stehen bei beiden Gesellschaften hohe Investitionen gegenüber. Bezüglich der Erhöhung der Geldschulden beim Klinikum Osnabrück ist darauf hinzuweisen, dass im Gesamtabschluss 2012 erstmalig die Kreditverbindlichkeiten und die Forderung aus der Erfüllungsübernahme gegen die Klinikum Osnabrück Immobilien GmbH & Co. KG in Höhe von 20 Mio. € unsaldiert ausgewiesen werden.

Die bestehende Liquidität der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen sowie der Kernverwaltung wird in einem Cashpool durch die Kernverwaltung abgewickelt. Die Verringerung der Geldschulden der Kernverwaltung i. H. v. 6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der erstmaligen Saldierung der Forderung des Cashpoolteilnehmers Kernverwaltung mit dem Liquiditätskredit des Cashpoolteilnehmers Kernverwaltung.

Konzernweit beliefen sich die Geldschulden zum Stichtag 31.12.2012 auf 555 Mio. € (Vorjahr: 525 Mio. €). Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Geldschulden wesentlicher Aufgabenbereiche auf.

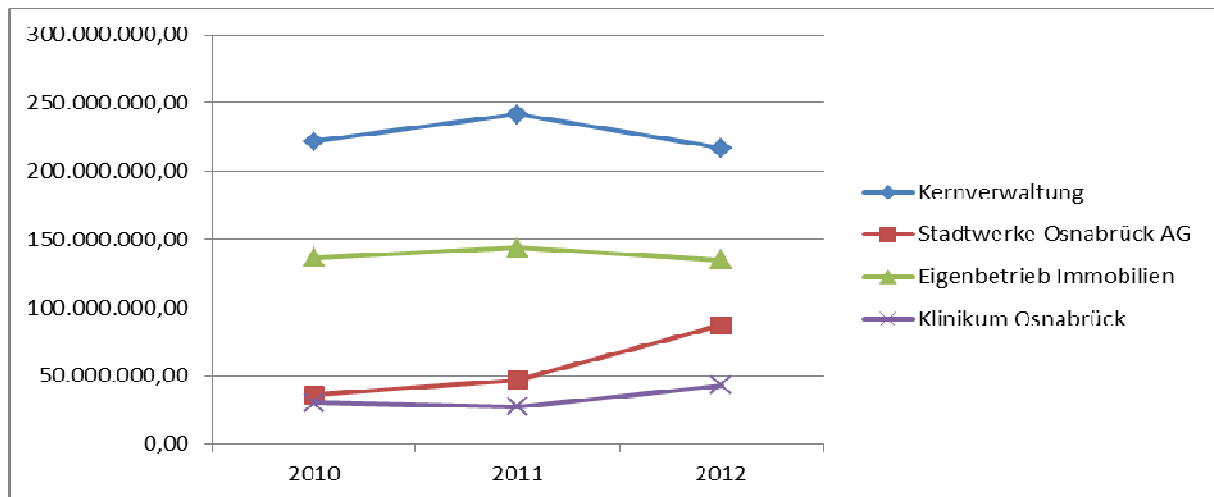


Abbildung: Entwicklung der Geldschulden ausgewählter Aufgabenbereiche

Ein Blick auf die obige Grafik zeigt, dass insbesondere die Geldschulden der Stadtwerke AG und des Klinikums Osnabrück in den letzten drei Jahren spürbar zugenommen haben.

Neben den Geldschulden zählen auch die Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu den Schulden. Gegenüber Geldschulden entstehen auf diese Schuldpositionen jedoch (noch) keine Zinsaufwendungen. Die Gesamtschulden erhöhten sich im Konzern leicht um 3 Mio. € auf 979 Mio. € (2011: 962 Mio. €). Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gesamtschulden je Aufgabenträger seit dem Stichtag 31.12.2010 auf:

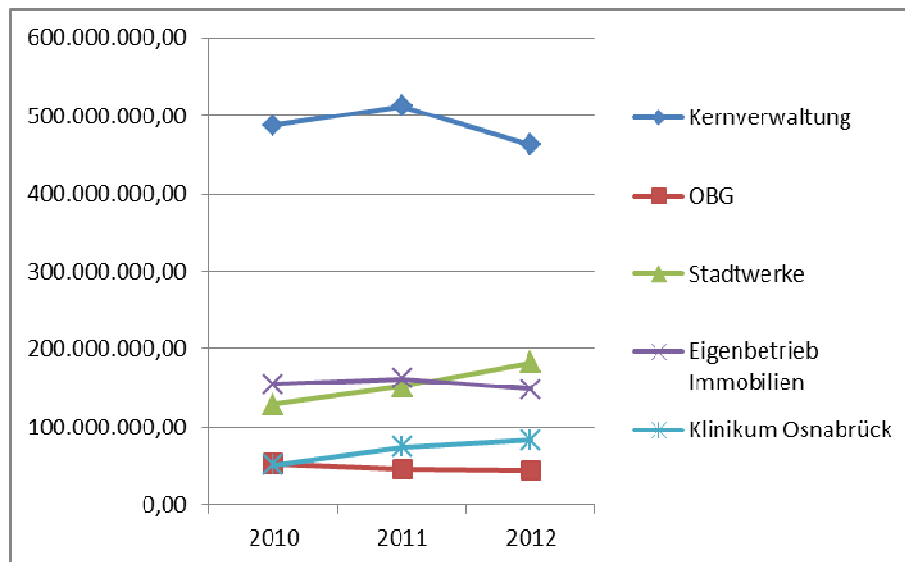


Abbildung: Entwicklung der Gesamtschulden ausgewählter Aufgabenbereiche

Die Kernverwaltung konnte ihre Gesamtschulden unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 50 Mio. € auf 463 Mio. € reduzierten. Die

Gesamtschulden der Stadtwerke erhöhten sich gegenüber 2011 um 31 Mio. € auf 183 Mio. € insbesondere aufgrund hoher Investitionen.

Rein rechnerisch betrug das **Pro-Kopf-Vermögen** zum 31.12.2012 11.938 € (31.12.2011: 11.718 €). Demgegenüber lag die **Pro-Kopf-Verschuldung** bei insgesamt 6.195 € (2011: 6.147 €). Der Berechnung wurden zum 31.12.2012 166.136 Einwohner/-innen zugrunde gelegt (31.12.2011: 165.021).¹ Die Gegenüberstellung zeigt, dass die Finanzierungsstruktur des Gesamtkonzerns als solide bezeichnet werden kann. Die Analyse einzelner Aufgabenträger weist jedoch deutliche Unterschiede in der Entwicklung und Beurteilung der finanziellen Lage auf.

¹ Zum Fremdkapital/Schulden wird auch der Betrag aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten gezählt, die in der Gesamtbilanz mit 49,9 Mio. € aufgeführt ist und in die Berechnung mit einfließt (Stand 31.12.2012).

V. Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss

Neben der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ist zu Beginn der Abschlusserstellung zu bestimmen, welche verselbständigten Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabchluss einzubeziehen sind. Die angewandte Methodik wird in folgendem Abschnitt beschrieben. Gegenstand des anschließenden Abschnitts ist die Beschreibung der angewandten Konsolidierungsmethoden. Im Anschluss daran werden wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen genannt und aufgezeigt, in welchen Bereichen vom Land Niedersachsen zulässige Vereinfachungsregelungen angewendet werden. Die Zusammensetzung und Beschreibung wesentlicher Bilanz- und Ergebnispositionen sowie die Kapitalflussrechnung, die voraussichtliche Entwicklung und Vorgänge von besonderer Bedeutung werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

1. Gesetzliche Vorschriften

Die niedersächsischen Kommunen sind gem. § 128 NKomVG dazu verpflichtet, erstmalig für das Jahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen. Die Stadt Osnabrück hat frühzeitig auf die neue Gesetzeslage reagiert und erstellte den konsolidierten Gesamtabchluss bereits für das Jahr 2011. Ziel des Abschnitts ist es, die rechtlichen Grundlagen und Bestandteile des Gesamtabchlusses zu nennen sowie wesentliche Begriffe zu erklären. Im Anschluss daran wird die kapitalmäßige Zusammenführung der Kernverwaltung mit ihren verselbständigten Aufgabenträgern incl. der Auswirkungen auf die finanzielle Lage beschrieben.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO). Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabchluss anzuwenden. Darüber hinaus können weitere Rechnungslegungsvorschriften bei einzelnen Beteiligungen Anwendung finden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernbuchhaltung (GoKB) Anwendung. Mit dem Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen ist auch sichergestellt, dass die Beteiligungsgesellschaften für Zwecke des Konzernabschlusses grundsätzlich nach den Regeln der Kernverwaltung zu bilanzieren haben. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gem. § 300 Abs. 2 S. 1 HGB als auch auf die Bewertung gem. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach

der Neubewertungsmethode. Allerdings hat die Stadt Osnabrück von einer Vereinfachungsmöglichkeit gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG Gebrauch gemacht, wonach eine Neubewertung nicht erforderlich ist. Die Gliederung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung richten sich nach den kommunalrechtlichen Gliederungsvorschriften des NKomVG und der GemHKVO.

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 128 Abs. 6 NKomVG aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung und den Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2-4 NKomVG sowie einem erläuternden Konsolidierungsbericht (§ 128 Abs. 6 S. 1 und 2 i. V. m. § 58 GemHKVO). Er hat gem. § 297 Abs. 2 S. 2 HGB die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die Einheitstheorie, die in § 297 Abs. 3 S. 1 HGB kodifiziert ist, kann als theoretische Basis der Konzernrechnungslegung bezeichnet werden.² Danach ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und der verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob diese insgesamt eine einzige Einheit wären. Das heißt, dass grundsätzlich alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle zwischen der Stadt und den verselbstständigten Aufgabenträger sowie zwischen diesen zu eliminieren sind. Von diesem Grundsatz darf nur dann abgewichen werden, wenn der vorliegende Sachverhalt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist und damit als unwesentlich charakterisiert werden kann.

Die Einbeziehung der Aufgabenträger in den Gesamtabchluss richtet sich nach den Bestimmungen des § 128 Abs. 4 NKomVG. Die Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 S. 1 NKomVG brauchen nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 128 Abs. 4 S. 2 NKomVG). Die einbezogenen Aufgabenträger werden aufgeteilt in Aufgabenträgern, die nach den §§ 300 ff. HGB (Vollkonsolidierung) bzw. § 312 HGB (At-Equity-Konsolidierung) in den Gesamtabchluss eingehen, also in verbundene bzw. assoziierten Unternehmen.

Als verbundene Aufgabenträger gelten alle Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, bei denen die Stadt Osnabrück einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Als assoziierte Aufgabenträger werden alle Aufgabenträger bezeichnet, bei denen die Stadt Osnabrück direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt. Dies gilt zum Einen für mittelbare Beteiligungen, die über

² § 297 HGB ist nicht im dynamischen Verweis von § 128 NKomVG enthalten. Dennoch kann § 297 HGB auch als theoretische Grundlage für den konsolidierten Gesamtabchluss angesehen werden.

Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger in den Gesamtabchluss eingehen und zum Anderen für Aufgabenträger, an denen die Stadt Osnabrück direkt zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält.

Aufgabenträger, an denen die Stadt Osnabrück direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als sonstige Aufgabenträger.

Die Stadt Osnabrück (Kernverwaltung) wird als Konzernmutter bezeichnet.

Aus der aktuellen Gesetzesfassung des § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG wird ein Wahlrecht abgeleitet, ob die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vollständig im konsolidierten Gesamtabchluss berücksichtigt werden oder nicht. Werden die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nicht vollständig im Konsolidierungsbericht erfüllt, ist weiterhin ein separater Beteiligungsbericht zu erstellen. Die Stadt Osnabrück beabsichtigt, auch weiterhin einen separaten Beteiligungsbericht zu erstellen.

Das Wahlrecht in § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG wird jedoch in der GemHKVO unzulässigerweise aufgehoben. In § 58 Abs. 1 Nr. 1b) und Abs. II GemHKVO heißt es, dass der Konsolidierungsbericht alle gesetzlichen Anforderungen an einen Beteiligungsbericht erfüllen muss.

Alle relevanten finanzwirtschaftlichen und sonstigen Informationen zu den Beteiligungen der Stadt Osnabrück können aus dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune gem. § 128 NKomVG einen beherrschenden Einfluss entsprechend § 290 Abs. 2 HGB auf ihn ausübt. Ein beherrschender Einfluss auf einen Aufgabenträger ist anzunehmen, wenn mindestens eines der vier folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Kommune besitzt die Mehrheit der Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des verselbständigten Aufgabenträgers,
- der Kommune steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen,
- dieser Einfluss steht vertraglich der Kommune zu:
 - aufgrund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
 - aufgrund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs.
- das Vorliegen der Voraussetzungen einer Zweckgesellschaft.

Laut nds. Musterdienstanweisung ist es ausreichend, wenn der beherrschende Einfluss grundsätzlich möglich ist, tatsächlich ausgeübt werden muss er nicht. Verbundene Aufgabenträger sind grundsätzlich im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 300-309 HGB). Bei assoziierten Aufgabenträgern ist die Bewertung gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der Equity-Methode vorzunehmen. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen einer Vollkonsolidierung bzw. nach der Equity-Methode kann gem. § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG nur unterbleiben, wenn die verselbstständigten Aufgabenträger für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträgern wie die sonstigen Aufgabenträger zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) zu bewerten.

Im Rahmen der Bestimmung der Konsolidierungsmethode ist bei allen verbundenen und assoziierten Aufgabenträgern geprüft worden, ob eine Vollkonsolidierung bzw. eine Equity-Bewertung wegen untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann. Als Kriterien wurde u. a. das Verhältnis der Bilanzsumme je Gesellschaft zur Summe aller Gesellschaften incl. Kernverwaltung sowie das Verhältnis der Summe der Erträge je Gesellschaft zur Summe aller Erträge für alle Gesellschaften incl. Kernverwaltung herangezogen.

Die Stadt Osnabrück verfügte Ende 2012 über insgesamt 17 unmittelbare und 61 mittelbare Beteiligungen. Die meisten dieser verselbstständigten Aufgabenträger sind Beteiligungen, die in privater Rechtsform betrieben werden. Zudem gibt es Sondervermögen in Form der Eigenbetriebe. Nicht alle verselbstständigten Aufgabenträger werden in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen. Entscheidend für die Einbeziehung in den sog. Konsolidierungskreis ist, ob ein beherrschender Einfluss der Stadt Osnabrück auf den verselbstständigten Aufgabenträger besteht, d.h. bei Vorliegen eines der Kriterien gem. § 290 Abs. 2 HGB. Eine Einbeziehung verselbstständigter Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis kann gem. § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG unterbleiben, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind. Der niedersächsische Gesetzgeber hat festgelegt, dass mindestens 95 % aller Vermögensgegenstände und Schulden und mindestens 95 % aller Erträge und Aufwendungen im Gesamtabchluss direkt ausgewiesen werden müssen. Durch diese Konkretisierung wurde erreicht, dass der konsolidierte Gesamtabchluss tatsächlich in der Lage ist, die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Osnabrück zutreffend beurteilen zu

können. Folgende verselbständigte Aufgabenträger wurden in den konsolidierten Gesamtabschluss 2012 einbezogen:

Eigentümer	Name	Sitz	Beteiligungsquote
Kernverwaltung	Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft	Osnabrück	100%
Kernverwaltung	Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	Osnabrück	100%
Kernverwaltung	Klinikum Osnabrück GmbH	Osnabrück	100%
Kernverwaltung	Osnabrücker ServiceBetrieb	Osnabrück	100%
Kernverwaltung	Immobilien- und Gebäudemanagement	Osnabrück	100%
Kernverwaltung	Sondervermögen Klärwerk und Kanalbetrieb	Osnabrück	100%
Kernverwaltung	Stadtwerke Osnabrück AG	Osnabrück	5,27%
Klinikum Osnabrück GmbH	KOL Klinikum Osnabrücker Land GmbH	Dissen	100%
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	Stadtwerke Osnabrück AG	Osnabrück	94,73%
Stadtwerke Osnabrück AG	ESOS - Energieservice Osnabrück GmbH*	Osnabrück	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	NordWestVerkehr GmbH*	Osnabrück	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	osnabus GmbH*	Osnabrück	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	REOS - Rationelle Energieerzeugung GmbH*	Osnabrück	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	ServOS GmbH*	Osnabrück	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	Sörensen Charter Tours GmbH*	Lotte	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	SWO Netz GmbH*	Osnabrück	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	DEPO GmbH & Co. Dritte KG Wallenhorst*	Wallenhorst	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	DEPO GmbH & Co. Zweite KG Wallenhorst*	Wallenhorst	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	NordWestService GmbH*	Osnabrück	66,50%
Stadtwerke Osnabrück AG	EHB Eisenbahn- und Hafenbetriebsgesellschaft Region Osnabrück GmbH**	Osnabrück	50,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	smartOPTIMO GmbH & Co. KG Osnabrück**	Osnabrück	47,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	GEKKO Vorschaltgesellschaft mbH & Co. KG**	Düsseldorf	36,59%
Stadtwerke Osnabrück AG	NordWestBahn GmbH**	Osnabrück	26,00%

* Die Einbeziehung in den Gesamtabschluss der Stadt Osnabrück erfolgt über den Konzernabschluss der Stadtwerke.

** Die Beteiligungen wurden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Stadtwerke einbezogen.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die Erstkonsolidierung der SWO Netz GmbH, der DEOP GmbH & Co. Zweite KG und der DEOP GmbH & Co. Dritte KG über den Konzernabschluss der Stadtwerke verändert.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die verbundenen Aufgabenträger, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 300-309 HGB voll konsolidiert.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der Stichtag der Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2011 bzw. der Erwerbszeitpunkt.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Zunächst werden die Einzelabschlüsse der nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenträger an die von der Kernverwaltung vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst. Danach wird aus dem Jahresabschluss der Kernverwaltung und den Jahresabschlüssen der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträger ein Summenabschluss erstellt, aus dem abschließend in den verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen der Gesamtabchluss abgeleitet wird.

Im Rahmen der **Kapitalkonsolidierung** werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Stadt Osnabrück (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf die Stadt Osnabrück entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Aufgabenträger verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung des Reinvermögens des verbundenen Aufgabenträgers im Summenabschluss zu beseitigen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode. Bei der Kapitalkonsolidierung kann gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG einheitlich für alle Aufgabenträger auf eine Bewertung des Eigenkapitals nach dem in § 301 Abs. 1 S. 2 HGB maßgeblichen Zeitpunkt verzichtet werden. Die Stadt Osnabrück macht von den nds. Vereinfachungsvorschriften Gebrauch und verzichtet auf eine entsprechende Neubewertung.

Gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG sind verselbständigte Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss der Kommune sog. assoziierte Aufgabenträger entsprechend §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren. Bei den assoziierten Aufgabenträgern kann gem. § 128 Abs. 5 S. 6 NKomVG bei der Anwendung der Eigenkapitalmethode auf eine Ermittlung der Wertansätze entsprechend § 312 Abs. 2 S. 1 HGB verzichtet werden. Die Stadt Osnabrück macht von den nds. Vereinfachungsvorschriften Gebrauch und führt die Eigenkapitalmethode in Form der Buchwertmethode durch. Anpassungen nach den auf den Konzernabschluss angewandten Bewertungsmethoden gem. § 312 Abs. 5 HGB werden nicht durchgeführt.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträgern.

Eine **Zwischenergebniseliminierung** konnte gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB unterbleiben, da die in der Gesamtabschlussrichtlinie festgelegten Wertgrenzen für eliminierungspflichtige Zwischengewinne nicht überschritten wurden und somit die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Verbundene und assoziierte Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind, werden im Gesamtabschluss gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG mit fortgeführten Anschaffungskosten (at-cost) bewertet.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vom Grundsatz her besteht gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabchluss vollständig zu übernehmen, soweit nach NKomVG oder GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

Soweit Bilanzposten nach den Vorschriften der NKomVG oder GemHKVO nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz nicht ausgewiesen werden. Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Die Stadt Osnabrück verzichtet auf einen einheitlichen Bilanzansatz, sofern die Auswirkungen einer einzelnen Position im Einzelabschluss im Verhältnis zur entsprechenden Position im Gesamtabchluss unter 5 % liegt und die Abweichungen mindestens 5 Mio. € betragen. Unterschiede bei der Bilanzierung und der Ausübung der Bilanzierungswahlrechte sind zu dokumentieren. Anders als bei der Vereinheitlichung der Bewertung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 und S. 4 HGB gibt es im § 300 HGB keine ausdrückliche Ausnahmenvorschrift, diese leitet sich aber aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab.

Auf eine einheitliche Bewertung i. S. d. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB wird verzichtet, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Von einer einheitlichen Bewertung kann abgesehen werden, wenn dies entsprechend dokumentiert und begründet wird. Die Stadt Osnabrück verzichtet auf eine einheitliche Bewertung, sofern die Auswirkungen einer einzelnen Position im Einzelabschluss im Verhältnis zur entsprechenden Position im Gesamtabchluss unter 5 % liegt und die Abweichungen mindestens 5 Mio. € betragen. Die Stadt Osnabrück erläutert dies entsprechend im Konsolidierungsbericht. Auf eine Vereinheitlichung von Nutzungsdauern wird bei der Stadt Osnabrück verzichtet, wenn die Nutzungsdauer auf einer anderen Vorschrift (u. a. aus dem Handels- oder Steuerrecht) als den kommunalrechtlichen Nutzungsdauern beruht. Die Abweichung ist im Konsolidierungsbericht anzugeben.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Termini Anschaffungs- und

Herstellungswert (NKR) und Anschaffungs- und Herstellungskosten (HGB) entsprechen einander.

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungswerten gehören auch die Nebenkosten und die nachträglichen Anschaffungswerte. Minderungen des Anschaffungspreises werden abgesetzt (§ 45 Abs. 2 GemHKVO; in Analogie zu § 255 Abs. 1 HGB).

Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Fertigungskosten sind auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, einzubeziehen (§ 45 Abs. 3 GemHKVO). Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswert angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen nicht zu den Herstellungswerten (§ 45 Abs. 4 GemHKVO). Diese Regelung entspricht § 255 Abs. 3 HGB. Die Stadt Osnabrück macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch, somit sind Fremdkapitalzinsen nicht den Herstellungswerten zuzurechnen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht (vgl. § 45 Abs. 6 GemHKVO).

Bewegliche Vermögensgegenstände können als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigt. Dabei ist nicht nach Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffung zu unterscheiden. Dies gilt nicht bei Anwendung des Festwertverfahrens (vgl. § 45 Abs. 7 GemHKVO).

Sonderposten für Beiträge und Investitionszuschüsse sind brutto auszuweisen.

Auf eine Vereinheitlichung bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden wird verzichtet. Es wird davon ausgegangen, dass evtl. Bewertungsänderungen für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 47 Abs. 1 GemHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grds. die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Die Stadt Osnabrück verzichtet mit Verweis auf die Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern. Es wird davon ausgegangen, dass evtl. resultierende Bewertungsunterschiede zwischen der kommunalen Abschreibungstabelle und den handels- bzw. steuerrechtlichen Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis werden gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Software. Die Beihilferückstellungen werden pauschal mit 12,2 % des Barwertes der Pensionsrückstellungen bilanziert. Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5% gem. § 43 GemHKVO und den gesamtstädtisch geltenden Parameterangaben. Die Berechnungen zum Bewertungsstichtag 31.12.2011 berücksichtigen das Nds. Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012 vom 26.05.2011 (ab 4/2011 Erhöhung um 1,5% und ab 1/2012 um 1,9%). Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt im Konzern auf Basis eines Zinssatzes zwischen 5,00 und 5,04 %.

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

5. Erläuterungen einzelner Positionen

Die Zusammensetzung und Erläuterung wesentlicher Positionen in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung werden im nachfolgenden Abschnitt beschrieben.

Aktiva

Die Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gliedern sich gem. § 54 GemHKVO in Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, Liquide Mittel und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Aufgrund der Aufgabenstruktur im Konzern besteht das überwiegende Vermögen aus Sachvermögen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden aufgrund der Vorgabe der nds. GemHKVO um den Posten „Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger“ erweitert. Dies ist notwendig, um den speziellen Anforderungen des Gesamtabchlusses gerecht zu werden.

Das Klinikum Osnabrück GmbH weist im Einzelabschluss unter den Immateriellen Vermögensgegenständen einen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Dieser betrifft den Praxiswert aus dem Ankauf von Krankenkassen-Sitzen von Ärzten. Gemäß dem Arbeitsergebnis der AG Gesamtabchluss ist die Aktivierung eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes unzulässig.³ Da der Geschäfts- oder Firmenwert im Rahmen der Überleitungsrechnung nicht eliminiert wurde, wird der Buchwert i. H. v. 221 T€ per 31.12.2012 im Rahmen der Kapitalkonsolidierung durch die Anpassung des passiven Unterschiedsbetrages ausgebucht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.678 T€ auf 68.583 T€.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde für die OBG ein aktiver Unterschiedsbetrag zum 31.12.2010 in Höhe von 2.295 T€ ermittelt, der in der Gesamteröffnungsbilanz als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen wird. In Anlehnung an die handelsrechtlichen Regelungen gem. § 309 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S.1 HGB wird der Geschäfts- und Firmenwert der OBG über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes der OBG beträgt in 2012 insgesamt 459 T€, wodurch sich der Geschäfts- oder Firmenwert der OBG auf 1.377 T€ verringert hat.

³ gem. einer Synopse der AG Gesamtabchluss und vgl. der Vorschriften des § 301 HGB (vgl. Beck'scher Bilanzkommentar Handelsbilanz Steuerbilanz, 9. Auflage, München 2014, § 301 Tz. 68)

Ein weiterer Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Übernahme aus dem Teilkonzernabschluss der Stadtwerke AG i. H. v. 13 T€ (Vorjahr: 26 T€).

Die Lizenzen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr spürbar um 2.455 T€ auf 2.836 T€. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die Stadtwerke zurückzuführen.

Die geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind maßgeblich durch die Kernverwaltung geprägt. Die in 2012 geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben.

Da die Stadt Osnabrück vom Wahlrecht zur Aktivierung des Aufwandes zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen gem. § 6 Abs. 11 NGO-Neuordnungsgesetz Gebrauch gemacht hat, erfolgt die Auflösung dieser Bilanzierungshilfe entsprechend den gesetzlichen Regelungen über 15 Jahre.

Sachvermögen

Der Bestand an Sachvermögen stieg im Berichtszeitraum um 15.422 T€ auf 1.653.574 T€ an.

<u>Sachvermögen</u>	31.12.2012 in €	31.12.2011 in €	Abweichung in €
Kernverwaltung	583.129.415,42	591.929.089,43	-8.799.674,01
Teilkonzern Stadtwerke Osnabrück AG	348.266.147,91	326.943.460,14	21.322.687,77
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	29.358.107,55	23.022.962,06	6.335.145,49
Eigenbetrieb Immobilien	362.469.420,72	369.199.905,87	-6.730.485,15
Sondervermögen Klärwerk	170.437.846,64	174.977.121,39	-4.539.274,75
Klinikum Osnabrück GmbH	89.596.123,19	81.447.108,87	8.149.014,32
Osnabrücker ServiceBetrieb	26.225.084,13	25.098.151,13	1.126.933,00
Klinikum Osnabrücker Land GmbH	10.300.580,57	10.539.371,81	-238.791,24
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	33.790.896,85	34.994.019,18	-1.203.122,33
Gesamt	1.653.573.622,98	1.638.151.189,88	15.422.433,10

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken stammen überwiegend aus der Kernverwaltung und dem Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken können vorwiegend dem Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement zugeordnet werden.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich im Wesentlichen aus dem Grund und Boden der Straßen 267.075 T€ (31.12.2011: 267.037 T€) den Straßen, Wegen und Plätzen 95.869 T€ (31.12.2012: 96.708 T€) und den Brücken 30.529 T€ (31.12.2011 30.548 T€) zusammen und ist im Einzelabschluss der Kernverwaltung bilanziert.

Die Positionen Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge unterteilt sich in die Bereiche Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge und weist zum 31.12.2012 folgende Werte aus:

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2012 in €	31.12.2011 in €	Abweichung in €
Maschinen und technische Anlagen	373.155.829,04	370.753.783,38	2.402.045,66
Fahrzeuge	18.549.379,30	20.905.876,65	-2.356.497,35
Gesamt	391.705.208,34	391.659.660,03	45.548,31

Die Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge stammen vorwiegend von den Stadtwerken Osnabrück AG und dem Sondervermögen Klärwerk. Die Fahrzeuge werden überwiegend von den Stadtwerken bewirtschaftet, der Rest des Fuhrparks entfällt auf die Kernverwaltung, dem Osnabrücker ServiceBetrieb und Übrigen.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Aufgabenträgern von wesentlicher Bedeutung wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert. Um welche sonstigen verselbständigten Aufgabenträger es sich bei den unten ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Aufgabenträgern, assoziierten Aufgabenträgern und sonstigen Aufgabenträgern handelt, kann aus Abschnitt 9 entnommen werden. In der Position Anteile an Sondervermögen werden die unselbständigen Stiftungen der Kernverwaltung ausgewiesen.

Der Anteil der Wertpapiere entfällt mit 40.635 T€ auf den Osnabrücker ServiceBetrieb für die Rekultivierung und Nachsorge städtischer Abfalldeponien und auf einen Pensionsfond der Kernverwaltung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind um 18.054 T€ auf nunmehr 131.315 T€ angestiegen ist. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der Sonstigen Vermögensgegenstände.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2012 in €	31.12.2011 in €	Abweichung in €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.034.893,02	9.146.048,39	3.888.844,63
Forderungen aus Transferleistungen	1.691.345,98	1.630.726,26	60.619,72
Privatrechtliche Forderungen	77.136.041,19	90.235.171,81	-13.099.130,62
Sonstige Vermögensgegenstände	39.452.394,26	12.248.359,45	27.204.034,81
Gesamt	131.314.674,45	113.260.305,91	18.054.368,54

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt aus den einzelnen verselbständigten Aufgabenträgern zusammen:

Privatrechtliche Forderungen	31.12.2012 in €	31.12.2011 in €	Abweichung in €
Kernverwaltung	4.171.836,22	20.065.103,43	-15.893.267,21
Teilkonzern Stadtwerke Osnabrück AG	36.799.615,72	31.195.045,68	5.604.570,04
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	25.958,90	64.893,01	-38.934,11
Eigenbetrieb Immobilien	174.624,53	84.875,89	89.748,64
Sondervermögen Klärwerk	209.113,88	1.386.988,25	-1.177.874,37
Klinikum Osnabrück GmbH	30.646.401,98	33.143.879,81	-2.497.477,83
Osnabrücker ServiceBetrieb	0,00	0,00	0,00
Klinikum Osnabrücker Land GmbH	4.752.065,51	4.055.356,12	696.709,39
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	356.424,45	239.029,62	117.394,83
Gesamt	77.136.041,19	90.235.171,81	-13.099.130,62

Die Verringerung der Privatrechtlichen Forderungen resultiert i. H. v. 6.000 T€ aus der erstmaligen Saldierung der Forderung des Cashpoolteilnehmers Kernverwaltung mit dem Liquiditätskredit des Cashpoolteilnehmers Kernverwaltung.

Der Anstieg der Sonstigen Vermögensgegenstände um 27.204 T€ auf 39.452 T€ (31.12.2011: 12.248 T€) resultiert i. H. V. 20.235 T€ aus dem erstmaligen unsaldierten Ausweis der Kreditverbindlichkeiten und der Forderung aus der Erfüllungsübernahme gegen die Klinikum Osnabrück Immobilien GmbH & Co. KG beim Klinikum Osnabrück GmbH.

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist die Forderung aus dem Anteilsverkauf der OPG-Parking nach Einzelwertberichtigung in Höhe von 1.421 T€ enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände stammen im Wesentlichen von den Stadtwerken und der OBG Holding.

Liquide Mittel

Der Ansatz und die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zum Nominalwert. Die Gesamtliquidität zum 31.12.2012 beträgt 32.251 T€ (Vorjahr: 26.019 T€). Die Erhöhung der liquiden Mittel ist hauptsächlich auf die Kernverwaltung zurückzuführen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO). Neben einigen kleineren Posten entfällt der Betrag hauptsächlich auf die Kernverwaltung und dort auf die Sozialhilfezahlungen für den Monat Januar 2013 und die Beamtenbezüge für den Monat Januar 2013 sowie auf die beim Osnabrücker ServiceBetrieb erfolgte Zinsabgrenzung aus der vorfälligen Zahlung des Landkreises Osnabrück für Forderungen aus Rekultivierung und Nachsorge.

Passiva

Die Passivseite gliedert sich gem. § 54 GemHKVO in Nettoposition, Sonderposten, Schulden, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Nettoposition

Die Nettoposition, im Handelsrecht als Eigenkapital bezeichnet, umfasst 654.829 T€ (31.12.2011: 623.939 T€) und gliedert sich in folgende Positionen:

<u>Nettoposition</u>	31.12.2012 in €	31.12.2011 in €	Abweichung in €
Reinvermögen	594.527.936,03	593.769.401,10	758.534,93
Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss	-77.672.972,76	-77.672.972,76	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	135.101.988,17	108.300.486,70	26.801.501,47
Zweckgebundene Rücklagen	3.630.915,84	3.241.783,53	389.132,31
Gewinn-/Verlustvortrag (manuell)	-30.800.828,33	-39.348.637,26	8.547.808,93
Jahresergebnis aus GuV (automatisch)	29.996.684,31	9.461.285,84	20.535.398,47
Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	45.081,80	44.454,48	627,32
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtjahresüberschuss	398,41	627,32	-228,91
Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	26.142.970,94	-26.142.970,94
Gesamt	654.829.203,47	623.939.399,89	30.889.803,58

Der Posten Reinvermögen, der für die erste Eröffnungsbilanz ermittelt worden ist, stellt eine absolute Saldogröße dar und wird in den Folgejahren grds. festgeschrieben. Die Veränderung des Reinvermögens resultiert aus den nachträglichen Korrekturen der städtischen Eröffnungsbilanz gemäß § 61 GemHKVO.

Der Verlustvortrag zum 31.12.2012 setzt sich aus dem Verlustvortrag und dem Jahresergebnis des Vorjahres zusammen.

Das Jahresergebnis aus der Gesamtergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 29.997 T€ aus.

Die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz und der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtjahresergebnis resultieren aus Fremdanteilen im Teilkonzernabschluss der Stadtwerke aus der Beteiligung NordWestService GmbH.

Nach Durchführung der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2011 ergibt sich je verselbständiger Aufgabenträger entweder ein Geschäfts- oder Firmenwert oder ein passiver Unterschiedsbetrag. Nach den Arbeitsergebnissen der Arbeitsgemeinschaft Gesamtabschluss ist ein passiver Unterschiedsbetrag unmittelbar in die Bilanzposition „Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis“ in die Gesamtbilanz einzustellen, wenn er Gewinnrücklagen und Gewinnvorträgen entspricht. Zum 31.12.2012 ergeben sich folgende passiven Unterschiedsbeträge:

Passive Unterschiedsbeträge	31.12.2012 in €	31.12.2011 in €	Abweichung in €
Sondervermögen Klärwerk	20.608.878,51	20.608.878,51	0,00
Klinikum Osnabrück GmbH	2.219.777,93	2.440.902,93	-221.125,00
Osnabrücker ServiceBetrieb	1.885.071,90	1.891.696,28	-6.624,38
Klinikum Osnabrücker Land GmbH	1.201.334,22	1.201.334,22	0,00
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	159,00	159,00	0,00
Gesamt	25.915.221,56	26.142.970,94	-227.749,38

Die Veränderung des passiven Unterschiedsbetrages i. H. v. 221 T€, der auf das Klinikum Osnabrück entfällt, resultiert aus einer Korrekturbuchung aufgrund der nachgeholten Ausbuchung eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes.

Die Veränderung des passiven Unterschiedsbetrages i. H. v. 7 T€, der auf den Osnabrücker ServiceBetrieb entfällt, resultiert aus einer Korrekturbuchung bei der Kernverwaltung im Jahresabschluss 2012 und betrifft ursprünglich das Jahr 2010.

Der passive Unterschiedsbetrag i. H. v. 25.915 T€ wird in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2011

Im Rahmen der Erstkonsolidierung auf den 01.01.2011 sind die jeweiligen Beteiligungsbuchwerte aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung mit dem anteiligen Eigenkapital der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu verrechnen (sog. Kapitalkonsolidierung). Ist der Beteiligungsbuchwert in der Kernverwaltung höher als das Eigenkapital in der jeweiligen Gesellschaft, so ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert, der gem. § 301 Abs. 3 S. 1 HGB als Vermögensgegenstand zu bilanzieren ist. Liegt der Beteiligungsbuchwert hingegen unter dem Eigenkapital, so ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprüngliche Zusammensetzung der passiven Unterschiedsbeträge, die im Gesamtabchluss der Stadt Osnabrück Eigenkapitalcharakter besitzen:

Passive Unterschiedsbeträge	01.01.2011	
	in €	%
Sondervermögen Klärwerk	20.608.878,51	82,63
Klinikum Osnabrück GmbH	2.440.902,93	9,79
Osnabrücker ServiceBetrieb	1.891.696,28	7,58
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	159,00	0,00
Gesamt	24.941.636,72	100,00

Die niedrige Bewertung der Beteiligungen im Einzelabschluss der Kernverwaltung ist auf die Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode zurückzuführen, wonach sich der Beteiligungsbuchwert lediglich aus der Addition des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage abzüglich eines bestehenden Verlustvortrages bemisst.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung hat sich für die OBG ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.295 T€ ergeben, der als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen wird. In Anlehnung an die handelsrechtlichen Regelungen gem. § 309 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S.1 HGB wird der Geschäfts- und Firmenwert der OBG über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Weitere Geschäfts- oder Firmenwerte resultierten aus der erstmaligen Übernahme aus dem Teilkonzernabschluss der Stadtwerke AG i. H. v. 25 T€. Aufgrund des dynamischen Verweises in § 128 Abs. 5 NKomVG auf § 301 Abs. 3 HGB gilt das Saldierungsverbot für aktive und passive Unterschiedsbeträge nunmehr auch für den niedersächsischen konsolidierten Gesamtabchluss.

Sonderposten

Als Sonderposten sind v. a. empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände auszuweisen, welche ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

Sonderposten	31.12.2012 in €	31.12.2011 in €	Abweichung in €
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	231.293.070,24	231.871.652,93	-578.582,69
Beiträge und ähnliche Entgelte	29.462.216,16	28.469.544,96	992.671,20
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	11.414.152,92	7.862.911,63	3.551.241,29
Sonstige Sonderposten	27.029.212,51	27.177.556,09	-148.343,58
Gesamt	299.198.651,83	295.381.665,61	3.816.986,22

Die Position Investitionszuweisungen und –zuschüsse verteilt sich mit 110.685 T€ (Vorjahr: 115.568 T€) auf die Kernverwaltung, mit 55.389 T€ (Vorjahr: 51.981 T€) auf die Stadtwerke, mit 46.079 T€ (Vorjahr: 41.976 T€) auf das Klinikum Osnabrück und mit 19.140 T€ auf Übrige (Vorjahr: 22.331 T€).

Die Veränderung der Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten resultiert ausschließlich aus der Kernverwaltung.

Schulden

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

Die Geldschulden stellen den wesentlichsten Posten unter den Verbindlichkeiten dar. Die Entwicklung der Geldschulden bei den einzelnen Gesellschaften ist sehr unterschiedlich. Während die Kernverwaltung, der Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement, die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, der Osnabrücker ServiceBetrieb und die Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH ihre Geldschulden reduzieren konnten, haben die Stadtwerke und das Klinikum Osnabrück GmbH ihre Geldschulden erhöht. Die Erhöhung der Geldschulden beim Klinikum Osnabrück GmbH um 37.060 T€ auf 42.860 T€ (31.12.2011: 5.800 T€) resultiert u. a. aus dem erstmaligen unsaldierten Ausweis der Kreditverbindlichkeiten und der Forderung aus der Erfüllungsübernahme gegen die Klinikum Osnabrück Immobilien GmbH & Co. KG i. H. v. von 20.235 T€.

Aus der folgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Geldschulden überwiegend auf die Kernverwaltung und dem Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement entfallen. Erläuterungen zur Schuldenentwicklung einzelner Gesellschaften können Kapitel IV entnommen werden.

<u>Geldschulden</u>	31.12.2012	31.12.2011	Abweichung
	in €	in €	in €
Kernverwaltung	207.150.739,31	236.685.766,94	-29.535.027,63
Teilkonzern Stadtwerke Osnabrück AG	81.453.420,51	41.203.996,91	40.249.423,60
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	22.746.904,26 0,00	27.604.869,30 0,00	-4.857.965,04 0,00
Eigenbetrieb Immobilien	135.132.574,83	143.699.062,22	-8.566.487,39
Sondervermögen Klärwerk	39.571.514,96	43.027.488,50	-3.455.973,54
Klinikum Osnabrück GmbH	42.860.069,20	5.799.999,96	37.060.069,24
Osnabrücker ServiceBetrieb	6.320.007,02	6.836.489,24	-516.482,22
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	19.364.453,46	20.350.280,07	-985.826,61
Gesamt	554.599.683,55	525.207.953,14	29.391.730,41

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert werden.

Die GemHKVO unterteilt die Sonstigen Verbindlichkeiten in weitere Positionen, während der nds. Positionenrahmen auf eine Untergliederung dieser Position verzichtet. Da sich die Stadt Osnabrück an den nds. Positionenrahmen hält, werden die Sonstigen Verbindlichkeiten nicht weiter unterteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen umfassen gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 43 GemHKVO zukünftig zu erwartende Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist. Die Stadt Osnabrück weist in ihrer Bilanz Rückstellungen in Höhe von 333.839 T€ (Vorjahr: 334.337 T€) aus. Die Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien sowie den sonstigen Rückstellungen zusammen.

Die Stadt Osnabrück geht in der Gliederung der Rückstellungen über die gesetzlichen Gliederungsvorschriften hinaus. Zusätzlich zu den Pensionsrückstellungen sowie den anderen Rückstellungen weist die Stadt Osnabrück Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, Rückstellungen für unterlassenen Instandhaltung, Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien, Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen sowie Rückstellungen für

drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren aus.

Der Anstieg bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen erklärt sich daraus, dass personalbezogene Rückstellungen wie Urlaub und Überstunden im Gesamtabschluss 2011 in den anderen Rückstellungen ausgewiesen waren. Im Gesamtabschluss 2012 kommt es deshalb zu einer Verschiebung zwischen diesen beiden Positionen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt im Konzern auf Basis eines Zinssatzes zwischen 5,00 und 5,04 %.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen die Forfaitierungen der Stadtwerke AG ausgewiesen.

Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt der § 2 GemHKVO entsprechend.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 39.329 T€ auf 1.009.538 T€ erhöht. Im Wesentlichen ist diese Erhöhung auf die Mehreinnahmen der Kernverwaltung aus der Gewerbesteuer zurückzuführen.

In den Privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Umsatzerlöse der verselbständigten Aufgabenträger übergeleitet. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte reduzierten sich auf 489.788 T€. Die Reduzierung ist auf die gesunkenen Erlöse der Stadtwerke aus dem Stromverkauf an Handelspartner und Weiterverteiler in Höhe von 26.556 T€ und der OBG in Höhe von 4.460 T€ zurückzuführen.

Des Weiteren wurden, um die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen in der Ergebnisrechnung herzustellen, bei den Positionen 6. Privatrechtliche Leistungsentgelte und 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen die Vorjahreszahlen jeweils um 44.810.254,38 € angepasst. Grund für die ansonsten fehlende Vergleichbarkeit der Zahlen ist die fehlerhafte Postenzuordnung in den Meldedaten eines vollkonsolidierten Unternehmens im Jahr 2011.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich um 20.354 T€ auf 982.565 T€ (Vorjahr: 962.211 T€) erhöht.

Die Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen resultiert größten Teils aus der Erhöhung der Personalaufwendungen. Bei der Kernverwaltung erhöhten sich die Personalaufwendungen für aktives Personal um 7.568 T€, im Klinikum Osnabrück um 6.865 T€ und beim Klinikum Osnabrücker Land um 4.967 T€. Die Aufwendungen für aktives Personal können folgenden verselbständigten Aufgabenträgern zugeordnet werden:

Aufwendungen für aktives Personal	31.12.2012 in €	31.12.2011 in €	Abweichung in €
Kernverwaltung	-78.517.749,98	-70.949.061,88	-7.568.688,10
Teilkonzern Stadtwerke Osnabrück AG	-56.432.858,31	-54.896.091,99	-1.536.766,32
Eigenbetrieb Immobilien	-5.287.868,54	-6.369.424,73	1.081.556,19
Sondervermögen Klärwerk	-53.916,40	-78.753,60	24.837,20
Klinikum Osnabrück GmbH	-82.669.019,68	-75.803.655,90	-6.865.363,78
Osnabrücker ServiceBetrieb	-14.554.495,96	-17.982.747,40	3.428.251,44
Klinikum Osnabrücker Land GmbH	-15.375.908,87	-10.409.217,86	-4.966.691,01
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	-1.790.478,31	-1.919.658,20	129.179,89
Gesamt	-254.682.296,05	-238.408.611,56	-16.273.684,49

Die Erhöhung der Personalaufwendungen in der Kernverwaltung resultiert einmal aus der Erhöhung der Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer und in Höhe von 3.917 T€ aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Bedingt durch die Tarifabschlüsse kam es beim Klinikum Osnabrück und beim Klinikum Osnabrücker Land zum Anstieg. Beim Klinikum Osnabrück führte der gestiegene Personaleinsatz dazu, dass die Entwicklung des durchschnittlichen Personalaufwandes oberhalb des Tarifabschlusses lag. Der Anstieg des Personalaufwands beim Klinikum Osnabrücker Land ist auch darauf zurückzuführen, dass das Klinikum Osnabrücker Land im Vorjahr erst ab dem Erwerbszeitpunkt in den Gesamtabschluss einbezogen wurde und damit nur knapp 10 Monate berücksichtigt worden sind.

Neben den Personalaufwendungen sind auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angestiegen. Die Steigerung erfolgte beim Osnabrücker Service Betrieb um 9.127 T€ und bei der Osnabrücker Parkstätten GmbH in Höhe von 2.218 T€. Die Stadtwerke hingegen konnten ihre Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 19.803 T€ reduzieren. Ursächlich für diesen Rückgang bei den Stadtwerken sind die gesunkenen Handels- und Weiterverteilermengen.

Außerordentliches Ergebnis

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 12.318 T€ (Vorjahr: 2.761 T€) stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 9.293 T€ (Vorjahr: 1.296 T€) gegenüber. Daraus ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 3.024 T€ (Vorjahr: 1.465 T€).

In den außerordentlichen Erträgen sind die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie periodenfremde Erträge der Kernverwaltung aus einer Nachzahlung von Konzessionsabgaben der RWE Deutschland AG enthalten.

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten die Wertberichtigung aus dem Anteilsverkauf der OPG-Parking in Höhe von 4.802 T€, außerplanmäßige Abschreibungen des Eigenbetriebes für Immobilien und Gebäudemanagement in Höhe von 1.177 T€ aus der Abwertung baufälliger Gebäude, nachträgliche Erhöhungen der Personalrückstellungen für Vorjahre in Höhe von 743 T€, Wertberichtigungen auf Forderungen von 383 T€ und Wertberichtigungen aus Abrechnungskorrekturen für Vorjahre in Höhe von 619 T€ des Klinikums Osnabrück sowie die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens aller Gesellschaften.

6. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach deutschem Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) stellt sich wie folgt dar:

	2012 EUR	2011 EUR
Ordentliches Gesamtergebnis	26.972.663,03	7.997.322,00
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	67.229.873,69	65.838.053,82
- Abnahme der Rückstellungen	-497.860,67	-20.037.268,44
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.021.763,65	-333.670,03
+/- Gewinn/ Verlust aus Abgang von Gegenständen des AV	-2.829.442,37	
+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Ford. LuL, sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.898.232,61	-20.168.028,35
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.005.892,81	36.496.707,91
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	2.829.442,37	1.464.591,16
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	60.778.786,98	71.257.708,07
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.181.701,26	4.495.822,94
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-75.153.791,99	-87.964.668,24
+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	350.125,00	2.668,30
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8.625.423,83	-7.821.607,07
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.563.799,12	1.636.512,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.020.270,06	
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		-6.314.793,41
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzposition		
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzposition		
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-84.703.860,50	-95.966.065,48
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	758.534,93	114.277,84
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter		
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Anleihen und (Finanz-)Krediten	29.391.730,41	25.667.863,11
+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren		
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	30.150.265,34	25.782.140,95
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	6.225.191,82	1.073.783,54
Veränderungen Finanzmittelfonds aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	7.146,00	102.447,19
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.018.696,42	24.842.465,69
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	32.251.034,24	26.018.696,42
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
4. Liquide Mittel	32.251.034,24	26.018.696,42

Die Veränderung des Finanzmittelfonds resultiert aus der Erstkonsolidierung der SWO Netz GmbH, der DEOP GmbH & Co. Zweite KG und der DEOP GmbH & Co. Dritte KG über den Konzernabschluss der Stadtwerke.

Der Konzern Osnabrück erzielte aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 60.779 T€ (2011: 71.258 T€). Mit diesem Überschuss konnten die Investitionen 2012 i. H. v. 71,75 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der verbleibende Finanzierungsbedarf wurde durch Kreditaufnahmen i. H. v. 30.150 T€ gedeckt.

7. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Deutschland hat von der raschen Erholung des Welthandels und dem dynamischen Wachstum der Schwellenländer profitiert und zeigt sich auch weiterhin in einer soliden wirtschaftlichen Verfassung. Zwar lässt die Dynamik angesichts der gestiegenen Risiken im europäischen und internationalen Umfeld nach, dennoch blieb die deutsche Wirtschaft auf Wachstumskurs (Jahreswirtschaftsbericht 2012, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie). Auch der Konzern Stadt Osnabrück mit seinen unterschiedlichen Angeboten ist stark von nationalen und internationalen Entwicklungen abhängig.

Aus Sicht des Konzerns entstehen insbesondere folgende Risiken, die ganz überwiegend nicht lokal gesteuert werden können und sich damit der unmittelbaren Einflussnahme der Stadt Osnabrück entziehen:

Kernverwaltung:

Die Umsetzung des nach §110 Abs. 4 NKomVG vorgegebenen Haushaltsausgleichs ist trotz konjunktureller Verbesserung immer noch schwierig. So weisen die Finanzdaten der Stadt Osnabrück mittelfristig defizitäre Haushaltsjahre aus. Diese Situation ist nicht nur der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise geschuldet, obwohl diese maßgeblich für die vergangene Entwicklung war.

Die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre unterliegen stets gewissen Risiken, die eine Planungssicherheit nicht immer gewährleisten. Zu diesen entscheidenden Faktoren, die künftig finanzwirtschaftlich maßgeblichen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung der Stadt Osnabrück haben werden, gehören u. a. nachfolgend aufgeführte Positionen:

Volatilität der Haupteinnahmequelle (Gewerbsteuer)

In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass gerade diese Ertragsposition wesentlichen Schwankungen unterliegt. Wurde in 2008 aufgrund erhöhter Gewerbesteuererträge (104 Mio. €) noch gesamtstädtisch ein Überschuss erzielt, fiel das Gewerbesteuerergebnis 2009 auf einen Betrag von rd. 62 Mio. €. 2010 wiederum stieg das Rechnungsergebnis auf einen Betrag in Höhe von rd. 80 Mio. €. In der Rechnung 2011 mussten wieder Einbußen in Höhe von rd. 5 Mio. € gegenüber 2010 hingenommen werden. Das Rekordergebnis von 113 Mio. € in 2012 liegt deutlich über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre und kann in den kommenden Jahren deutlich absinken. Die enormen Schwankungen führen dazu, dass eine gesicherte Planung für den Bereich Gewerbesteuer kaum möglich ist.

Zinsrisiko (steigende Zinslast)

Das aktuelle Zinsniveau liegt auch weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Gründe für das niedrige Zinsniveau lassen sich noch immer in der europäischen Schuldensituation finden. Die durch die aktuelle Schuldenproblematik auf europäischer Ebene ausgelöste Debatte um die Kreditwürdigkeit einzelner Staaten kann sich ebenfalls auf die kommunale Ebene auswirken. Falls Deutschlands Kreditwürdigkeit herabgestuft wird, wirkt sich dies automatisch auch auf die Zinsbelastung der Kommunen aus.

Einhaltung des Konnexitätsprinzips von Bund /Land (z.B. Kitausbau)

Die Stadt Osnabrück steht ebenfalls vor der schwierigen Aufgabe - wie viele andere Kommunen in Deutschland auch - vom Bund oder Land übertragene Aufgaben zu übernehmen und stetig fortzuführen, ohne eine entsprechend Finanzausstattung dafür zu erhalten. Diese Verlagerung von Aufgaben wirkt sich finanziell belastend aus, zumal die Aufgabenerfüllung zu einem großen Anteil einer Verpflichtung unterliegt. Hervorzuheben ist hier z. B. die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG). Danach soll nach Abschluss der Ausbauphase ab August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt werden. Die stark steigenden Aufwendungen für die Kinderbetreuung auf kommunaler Ebene belegen, dass weiterhin das Konnexitätsprinzip nicht konsequent umgesetzt wird.

Stadtwerke:

Unternehmensstrategische Risiken

Die Sparten Verkehr und Bäder gehören zu den öffentlichen Aufgabenbereichen, die innerhalb des Konzerns nicht kostendeckend arbeiten. Zur Begrenzung der Belastung und auch Tragfähigkeit der Finanzlasten aus diesen beiden speziellen Bereichen für die gesamte Stadtwerke Osnabrück AG erfolgt im Rahmen der Festlegung des jährlichen Wirtschaftsplans ein Beschluss über die maximale Belastungshöhe beider Geschäftsfelder. Unterjährig wird die Belastungshöhe durch ein laufendes Reporting beobachtet und bei Bedarf mit Maßnahmen unterstützt. Angesichts der unterschiedlichen Auslegung in Fragen des steuerlichen Querverbands und der Beihilfethematik sind auch diese Themenfelder laufend zu beobachten.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Die im Rahmen der Anreizregulierung erfolgte staatliche Festsetzung der Netzentgelte führt zu einem erhöhten Druck auf die Ertragslage des Netzbereichs. Durch Strategieüberarbeitung und Effizienzverbesserungen sowie intensives Kostenmanagement wird diesem Einschnitt begegnet. Insbesondere die ca. 30-40 jährigen Investitionszyklen und laufenden Unterhaltungsaufwendungen im Netz- und Kanalbereich unterliegen einem stetigen und nachhaltigen Monitoring. Der Bezug und Absatz von Erdgas unterliegt den branchenüblichen Mengen- und Preisrisiken. Durch entsprechende Liefervereinbarungen mit Mengenflexibilitäten und Preisgleitklauseln soll dieses Marktrisiko begrenzt werden. Risiken sieht der Konzern in Preissteigerungen bei Strom und Gas auf der Beschaffungsseite, die aufgrund der aktuellen öffentlichen Diskussion und Verhaltensweisen von Institutionen nicht mehr in vollem Umfang bei den Kunden durchsetzbar sind. Insbesondere im mengenstarken Sondervertragskundengeschäft wird versucht, durch die höchstmögliche Synchronisation von Beschaffung und Vertragsabschlüssen das Risiko zu minimieren.

Betriebstechnischen Risiken und Störungen, die sich in den einzelnen Bereichen mit komplexen Anlagen ergeben können, wird durch verschiedene Maßnahmen begegnet. Durch die Anwendung von Richtlinien und Verfahrensanweisungen, Zertifizierungen, Mitarbeiterschulungen und Qualitätskontrollen sollen neben dem Wartungs- und Instandhaltungsmanagement die technisch-operativen Risiken begrenzt und Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Anlagen gewährleistet werden.

Klinikum Osnabrück GmbH:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 ist es dem Klinikum Osnabrück gelungen, die Marktstellung durch Erweiterung und Intensivierung der medizinischen Fakultäten weiter zu stabilisieren. Die chronische Unterfinanzierung der Personalkosten (Grundlohnratenschere), der Fachkräftemangel und die steigenden Energiekosten beeinflussen das Jahresergebnis ebenso wie die Sondertatbestände negativ. Durch die konsequente Weiterentwicklung der stationären Versorgungsstruktur und der Etablierung weiterer ambulanter Angebote hat sich das Klinikum hin zu einem breit aufgestellten Anbieter in der Gesundheitsversorgung in Stadt und Landkreis Osnabrück entwickelt.

Um der negativen Entwicklung im Gesundheitswesen zu begegnen, wurde in den zurückliegenden Jahren die Strategie der Mengenausweitung vorgenommen. Diese bloße „Flucht in die Menge“, durch Ausdehnung der Fallzahlen oder unkritische Ausweitung des Angebotsportfolios findet nun seine Grenzen und bringt weitere Probleme und Risiken mit sich. Es gilt nun in Zukunft die medizinischen Angebote des Klinikums aus existenziellen Gründen der ökonomischen Portfolio-Analyse zu unterwerfen.

Von entscheidender Bedeutung wird es sein, dass die Stadt Osnabrück im Rahmen des Betrauungsaktes das Klinikum Osnabrück weiterhin mit Bürgschaften zur Darlehensabsicherung ausstattet.

Die Übernahme des ehemaligen Diakonie Klinikum Osnabrücker Land gGmbH mit Wirkung zum 08.03.2011 stellt das Klinikum Osnabrück vor große Herausforderungen. Seit der Übernahme wurden zusätzliche medizinische Leistungsbereiche in Dissen etabliert. Trotz dieser und weiterer geplanter Maßnahmen wird die wirtschaftliche Sicherung des Krankenhauses nur im Rahmen der Zusammenlegung der beiden Betriebsstätten Georgsmarienhütte und Dissen gefestigt, was entsprechende Baumaßnahmen zwingend erfordert. Die Finanz- und Ertragslage der KOL Klinikum Osnabrück Land GmbH, Dissen ist weiterhin kritisch und bedarf der Liquiditätsunterstützung des Gesellschafters Klinikum Osnabrück GmbH.

Das Krankenhausentgeltgesetz sieht im Rahmen der zukünftigen Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern Rabatte auf vereinbarte Mehrleistungen vor. Zu dem bleibt die Budgetdeckelung weiterhin bestehen, so dass nicht vereinbarte Mehrleistungen auch in Zukunft unterfinanziert bleiben. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen für Krankenhäuser nach wie vor verschlechtern und langfristige Strategien aufgrund der sich permanent verändernden gesetzlichen Parameter nur schwer prognostizieren lassen. Für das Jahr 2013 geht die Geschäftsführung von einem Jahresfehlbetrag von 1,9 Mio. € aus.

Klinikum Osnabrücker Land:

Der kurzfristige wirtschaftliche Erfolg wird wesentlich von einer weiteren positiven Leistungsentwicklung und einem effizienterem Einsatz der vorhandenen Ressourcen sowie einer erfolgreichen Personalakquise bei bestehendem Fachkräftemangel abhängen.

Durch die in den vergangenen beiden Jahren begonnenen Maßnahmen wird sich das Ergebnis des Geschäftsjahres 2013 erheblich verbessern. Mittel- und langfristig ist die Schaffung der Einhäusigkeit am Standort Dissen unabdingbar für eine weitere positive Entwicklung. Der Fortbestand der Gesellschaft ist aufgrund der angespannten Liquidität bedroht. Die Gesellschaft ist weiterhin auf die Unterstützung durch den Gesellschafter angewiesen. Für das Jahr 2013 geht die Geschäftsführung von einem Jahresergebnis von minus 400 TEUR aus.

8. Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Es sind nachfolgende Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzausstattung haben:

Die Einwohnerzahlen der Stadt Osnabrück wurden im Rahmen einer Volkszählung (Zensus) neu ermittelt. Im Vergleich zum amtlichen Meldewesen ergab sich eine deutlich geringere Einwohnerzahl. Die negativen finanziellen Auswirkungen dürften sich aufgrund geringerer Finanzausweisungen auf schätzungsweise 6 Mio. € belaufen.

Zur fristenkongruenten Umschuldung der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten und zur Finanzierung der geplanten Investitionen des Geschäftsjahres 2013 hat die Stadtwerke ein Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 92,5 Mio. € platziert. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt im Geschäftsjahr 2013.

9. Sonstige Angaben

a) Anteilsbesitz

Folgende Tabelle enthält die Aufgabenträger die nicht im Konzern konsolidiert werden:

Eigentümer	Name	Sitz	Beteiligungs- quote
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	FMO Airport Services GmbH	Greven	100,00%
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	FMO Parking Services GmbH	Greven	100,00%
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	FMO Security Services GmbH	Greven	100,00%
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	FMO Luftfahrtförderungs-GmbH	Greven	100,00%
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	FMO Passenger Services GmbH	Greven	33,33%
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	FMO Cargo Services GmbH	Greven	33,33%
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	FMO Cargo Service Beteiligungs GmbH	Greven	33,33%
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	AHS Aviation Handling Services GmbH	Hamburg	10,00%
ITEBO GmbH	KSN - Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH	Oldenburg	25,00%
ITEBO GmbH	GovConnect GmbH	Hannover	20,00%
ITEBO GmbH	ITEBS	Braunschweig	100,00%
Kernverwaltung	Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	Osnabrück	100,00%
Kernverwaltung	Osnabrück - Marketing und Tourismus GmbH	Osnabrück	75,00%
Kernverwaltung	Neue Herrenteichstr. GmbH Osnabrück	Osnabrück	80,00%
Kernverwaltung	Gemeinsame Leitstelle für den Landkreis und der Stadt Osnabrück (kAöR)	Osnabrück	50,00%
Kernverwaltung	Entsorgungsgesellschaft Stadt und Landkreis Osnabrück GbR	Osnabrück	50,00%
Kernverwaltung	ITEBO GmbH	Osnabrück	16,67%
Kernverwaltung	Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH	Osnabrück	50,00%
Kernverwaltung	Osnabrücker Kommunalservice GmbH	Osnabrück	100,00%
Kernverwaltung	InnovationsCentrum Osnabrück GmbH	Osnabrück	50,00%
Kernverwaltung	AGOS AöR	Osnabrück	
Klinikum Osnabrück GmbH	Klinikum Osnabrück Immobilien Verwaltungs GmbH	Osnabrück	100,00%
Klinikum Osnabrück GmbH	Klinikum Osnabrück Immobilien GmbH & Co. KG	Osnabrück	100,00%
Klinikum Osnabrück GmbH	SGKO Service-Gesellschaft Klinikum Osnabrück	Osnabrück	51,00%
Klinikum Osnabrück GmbH	SKOL Service Klinikum Osnabrücker Land GmbH	Dissen	100,00%
Klinikum Osnabrück GmbH	Herzzentrum Osnabrück – Bad Rothenfelde Management GmbH	Bad Rothenfelde	50,00%
Klinikum Osnabrück GmbH	Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG	Köln	
Kosynus GmbH	KSN - Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH	Oldenburg	25,00%
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	Osnabrücker Veranstaltungs- und Kongress GmbH	Osnabrück	87,50%
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	ICO Immobilien GmbH	Osnabrück	19,0475%
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Münster	17,20%
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	Volkshochschule GmbH	Osnabrück	100,00%
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	Bioenergie Osnabrück GmbH	Osnabrück	12,00%
Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH	PM Parking Management AG	Schweiz	100,00%
Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH	OPG – Center-Parking GmbH	Osnabrück	49,00%
Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	SBO Theater-Service GmbH	Osnabrück	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Osnabrück mbH (EGVZ)	Osnabrück	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	KausOS - Kaufmännische Dienstleistungen GmbH	Osnabrück	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	EE-Management GmbH	Osnabrück	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	FAMOS - Facility Management Osnabrück GmbH	Osnabrück	51,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR (PlanOS)	Osnabrück	50,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	smartOPTIMO Verwaltungs-GmbH	Osnabrück	50,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	Stadtteilauto OS GmbH	Osnabrück	50,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	Windpark GmbH & Co Diepenau II KG	Aurich	49,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	Windpark GmbH & Co. Harsewinkel KG	Aurich	33,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	smartlab Innovationsgesellschaft mbH	Aachen	30,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	ICO Immobilien GmbH	Osnabrück	23,81%
Stadtwerke Osnabrück AG	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	Hamm	2,45%
Stadtwerke Osnabrück AG	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	Lünen	4,22%
Stadtwerke Osnabrück AG	os1 TV GmbH	Osnabrück	12,45%
Stadtwerke Osnabrück AG	Baukooperation Twer/Osnabrück GbR		8,33%
Stadtwerke Osnabrück AG	Items GmbH	Münster	9,08%
Stadtwerke Osnabrück AG	Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG	Hamm	5,36%
Stadtwerke Osnabrück AG	Wasserversorgung Wallenhorst GmbH	Osnabrück	10,27%
Stadtwerke Osnabrück AG	GREEN GECCO Beteiligungsgesell.-Verwaltg. GmbH	Osnabrück	12,26%
Stadtwerke Osnabrück AG	GREEN GECCO Beteiligungsgesell. mbH & Co.KG	Osnabrück	10,0723%
Stadtwerke Osnabrück AG	Gas-und Wirtschaftszentrum GmbH & Co.KG (GWZ)	Bonn	0,70%

b) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Osnabrück weist zum Bilanzstichtag 31.12.2012 Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber Dritten in Höhe von 50.617 T€ aus. Zum 31.12.2012 bestehen außerdem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen gegenüber Dritten in Höhe von 57.909 T€ und sonstige Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten in Höhe von 5.000 T€.

Bezogen auf die Einzelgesellschaften gliedern sich diese Verpflichtungen wie folgt auf:

Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten		Bürgschaften gegenüber Dritten		mehrjährige Verpflichtungen aus Miet-Pacht- und Leasingverträgen gegenüber Dritten	
Stadtwerke	5.000.000,00 €	Kernverwaltung	29.454.269,13 €	Stadtwerke	21.153.605,82 €
		Stadtwerke	20.862.838,55 €	Klinikum Osnabrück	21.348.199,41 €
		Klinikum Osnabrück	300.000,00 €	OPG	15.407.500,18 €
Summe	5.000.000,00 €		50.617.107,68 €		57.909.305,41 €

Mit einer Inanspruchnahme von Bürgschaften gegenüber Dritten wird derzeit nicht gerechnet.

c) Mitarbeiter

Die Anzahl der im Konzern im Geschäftsjahr 2012 beschäftigten Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt setzt sich aus 5.356 Angestellten/Beamten und 334 Auszubildenden zusammen.

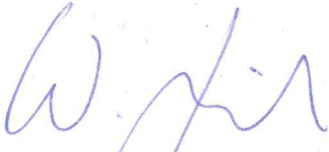
Bezogen auf die Einzelgesellschaften verteilen sich die Mitarbeiterzahlen wie folgt:

	Angestellte/ Beamte	Auszubildende
Kernverwaltung	1.640	49
OBG	2	0
Stadtwerke	1.147	81
Eigenbetrieb Immobilien	153	0
Klinikum Osnabrück	1.628	158
Osnabrücker ServiceBetrieb	453	15
Klinikum Osnabrücker Land	298	30
OPG	35	1
Summe	5.356	334

Abschließende Wertung

Sofern die Gewerbesteuereinnahmen weiterhin auf einem hohen Niveau verbleiben können die derzeit noch bestehenden Verlustvorträge vollständig abgebaut werden.

Osnabrück, den 25.8.2014



Wolfgang Griesert
Oberbürgermeister

VI. Konsolidierte Anlagen

1. Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				
	Stand am 31. Dez. 2011	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand am 31. Dez. 2012
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	145.459.521,06	8.625.423,83	-1.515.055,85	627.284,27	153.197.173,31
1.1 Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger	3.104.995,21	1.750,97	-741.000,00	0,00	2.365.746,18
1.2 Konzessionen	2.306.912,27	47.857,00	0,00	199.999,85	2.554.769,12
1.3 Lizenzen	12.865.515,65	1.504.527,72	-506.668,60	82.112,86	13.945.487,63
1.4 Ähnliche Rechte	1.629.386,62	0,00	0,00	0,00	1.629.386,62
1.5 Geleistete Investitionszuweisungen- und Zuschüsse	109.843.884,01	4.809.592,17	0,00	701.384,06	115.354.860,24
1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	1.990.726,66	0,00	0,00	0,00	1.990.726,66
1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	13.718.100,64	2.261.695,97	-267.387,25	-356.212,50	15.356.196,86
2. Sachvermögen	2.511.409.051,66	80.623.340,63	-18.184.815,09	-627.284,27	2.573.220.292,93
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	127.196.026,92	364.284,89	-954.198,36	159.962,85	126.766.076,30
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	729.949.011,18	6.918.202,28	-3.993.499,30	9.791.352,61	742.665.066,77
2.3 Infrastrukturvermögen	657.683.148,46	9.156.786,59	-1.564.610,15	8.464.483,79	673.477.475,86
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	6.224.362,97	56.283,51	0,00	0,00	6.280.646,48
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.881.437,58	62.304,10	-100,00	0,00	19.943.641,68
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	782.331.892,16	14.766.624,05	-7.787.489,18	6.604.644,61	795.915.671,64
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	141.473.341,78	7.722.357,64	-3.817.720,62	1.029.955,98	146.407.934,78
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	46.669.830,61	41.576.497,57	-67.197,48	-26.677.684,11	61.763.779,42
3. Finanzvermögen	73.397.538,87	10.020.270,06	-1.587.694,56	0,00	81.830.114,37
3.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	1.424.324,93	121.400,00	-25.000,00	0,00	1.398.991,52
3.1.2 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	1.424.324,93	121.400,00	-25.000,00	0,00	1.398.991,52
3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	2.817.340,36	1.507.666,82	-55.030,00	0,00	4.391.710,59
3.2.1 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	2.280.608,36	0,00	0,00	0,00	-538.182,97
3.2.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit ungeordneter Bedeutung	536.732,00	1.507.666,82	-55.030,00	0,00	4.929.893,56
3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	11.985.775,88	4.402.800,24	-226.083,57	0,00	16.162.492,55
3.4 Anteile an Sondervermögen	3.047.241,45	139.726,84	-441.810,05	0,00	2.745.158,24
3.4.2 Anteile an Sondervermögen mit untergeordneter Bedeutung	3.047.241,45	139.726,84	-441.810,05	0,00	2.745.158,24
3.5 Ausleihungen	10.429.837,97	828.431,37	-629.760,85	0,00	10.628.508,49
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	-428.405,05	0,00	0,00
Ausleihungen an Beteiligungen	6.932.569,89	828.431,37	0,00	0,00	7.761.001,26
Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	3.497.268,08	0,00	-201.355,80	0,00	2.867.507,23
3.6 Wertpapiere	43.693.018,28	3.020.244,79	-210.010,09	0,00	46.503.252,98
Gesamt	2.730.266.111,59	99.269.034,52	-21.287.565,50	0,00	2.808.247.580,61

Anlagevermögen	Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31. Dez. 2011	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr	Auflösungen im Haushalts- jahr	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr	Zuschreib- ungen	Stand am 31. Dez. 2012	Stand am 31. Dez. 2012	Stand am 31. Dez. 2011
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	-78.553.785,12	-7.225.063,35	1.164.930,85	0,00	0,00	-84.613.917,62	68.583.255,69	66.905.735,94
1.1 Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger	-892.926,58	-473.639,15	390.875,00	0,00	0,00	-975.690,73	1.390.055,45	2.212.068,63
1.2 Konzessionen	-1.923.400,27	-19.429,85	0,00	0,00	0,00	-1.942.830,12	611.939,00	383.512,00
1.3 Lizenzen	-7.574.549,59	-1.218.116,68	506.668,60	-2.823.101,87	0,00	-11.109.099,54	2.836.388,09	5.290.966,06
1.4 Ähnliche Rechte	0,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,39	1.629.387,01	1.629.387,01
1.5 Geleistete Investitionszuweisungen- und Zuschüsse	-55.512.830,09	-3.729.937,32	0,00	0,00	0,00	-59.242.767,41	56.112.092,83	54.331.053,92
1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	-398.145,33	-132.715,11	0,00	0,00	0,00	-530.860,44	1.459.866,22	1.592.581,33
1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	-12.251.933,65	-1.651.225,24	267.387,25	2.823.101,87	0,00	-10.812.669,77	4.543.527,09	1.466.166,99
2. Sachvermögen	-893.246.011,44	-59.316.963,73	13.832.556,20	0,00	-4.562,39	-938.734.981,36	1.634.485.311,57	1.618.163.040,22
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	-9.042.931,86	-22.906,54	0,00	0,04	0,00	-9.065.838,36	117.700.237,94	118.153.095,06
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	-216.672.613,56	-17.330.804,71	1.572.054,41	-164,09	0,00	-232.431.527,95	510.233.538,82	513.276.397,62
2.3 Infrastrukturvermögen	-172.862.545,16	-12.081.463,95	1.349.109,48	0,00	0,00	-183.594.899,63	489.882.576,23	484.820.603,30
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	-3.728.794,20	-189.780,41	0,00	0,00	0,00	-3.918.574,61	2.362.071,87	2.495.568,77
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-726,80	-415,00	0,00	0,00	0,00	-1.141,80	19.942.499,88	19.880.710,78
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-390.672.232,13	-20.813.785,54	7.280.116,90	-0,14	-4.562,39	-404.210.463,30	391.705.208,34	391.659.660,03
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	-100.266.167,73	-8.877.807,58	3.631.275,41	164,19	0,00	-105.512.535,71	40.895.399,07	41.207.174,05
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.763.779,42	46.669.830,61
3. Finanzvermögen	514.287,53	-946.530,00	23.895,44	0,00	263.245,78	-145.101,25	81.685.013,12	73.911.826,40
3.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	0,00	-24.999,00	0,00	0,00	0,00	-24.999,00	1.373.992,52	1.424.324,93
3.1.2 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00	-24.999,00	0,00	0,00	0,00	-24.999,00	1.373.992,52	1.424.324,93
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	538.182,97	-859.896,00	0,00	0,00	263.245,78	-58.467,25	4.333.243,34	3.355.523,33
3.2.1 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	538.182,97	0,00	0,00	0,00	0,00	538.182,97	0,00	2.818.791,33
3.2.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit ungeordneter Bedeutung	0,00	-859.896,00	0,00	0,00	263.245,78	-596.650,22	4.333.243,34	536.732,00
3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	-23.895,44	0,00	23.895,44	0,00	0,00	0,00	16.162.492,55	11.961.880,44
3.4 Anteile an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.745.158,24	3.047.241,45
3.4.2 Anteile an Sondervermögen mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.745.158,24	3.047.241,45
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.628.508,49	10.429.837,97
3.6 Wertpapiere	0,00	-61.635,00	0,00	0,00	0,00	-61.635,00	46.441.617,98	43.693.018,28
Gesamt	-971.285.509,03	-67.488.557,08	15.021.382,49	0,00	258.683,39	-1.023.494.000,23	1.784.753.580,38	1.758.980.602,56

2. Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.Dez. des Haushaltsjahres 2012 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.Dez. des Vorjahres 2011 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
3.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.034.893,02	10.680.563,85	1.235.170,87	1.119.158,30	9.146.048,39	3.888.844,63
3.8 Forderungen aus Transferleistungen	1.691.345,98	1.691.345,98	0,00	0,00	1.630.726,26	60.619,72
3.9 Privatrechtliche Forderungen	77.136.041,19	77.135.041,19	1.000,00	0,00	90.235.171,81	-13.099.130,62
Summe aller Forderungen	91.862.280,19	89.506.951,02	1.236.170,87	1.119.158,30	101.011.946,46	-9.149.666,27

3. Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.Dez. des Haushaltsjahres 2012 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.Dez. des Vorjahres 2011 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
2.1 Geldschulden	554.599.683,55	173.495.137,06	149.679.222,43	231.425.324,06	525.207.953,14	29.391.730,41
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	446.715.508,60	97.787.900,48	117.502.284,06	231.425.324,06	374.647.577,24	72.067.931,36
2.1.3 Liquiditätskredite	107.884.174,95	75.707.236,58	32.176.938,37	0,00	150.560.375,90	-42.676.200,95
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	539.749,00	539.749,00	0,00	0,00	677.438,00	-137.689,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.352.293,96	47.183.633,69	2.149.771,69	18.888,58	53.079.044,08	-3.726.750,12
2.4 Transferverbindlichkeiten	835.857,54	835.857,54	0,00	0,00	378.554,10	457.303,44
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	40.191.091,10	39.999.128,76	2.178,00	189.784,34	48.459.456,03	-8.268.364,93
Summe der Verbindlichkeiten	645.518.675,15	262.053.506,05	151.831.172,12	231.633.996,98	627.802.445,35	17.716.229,80

